Ratzeburg, 27.02.2014

- Hauptausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

<u>zur 3. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg am Mittwoch, 12.03.2014, 18:15 Uhr,</u>

<u>in den Fachraum Darstellendes Spiel der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, Heinrich-Scheele-Str. 1, 23909 Ratzeburg</u>

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der	
Punkt 2	Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von	
Punkt 3	Tagesordnungspunkten Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2013	
Punkt 4	Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung	
Punkt 4.1	Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung; hier: Verschiedenes	SV/BerVoSv/019/2014
Punkt 4.2	Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung; hier: Restebildung und Rücklagenbestand	SV/BerVoSv/018/2014
Punkt 5	Bericht aus der Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen am 16.12.2013	SV/BerVoSv/020/2014
Punkt 6	Schule und Schulträger im Dialog; hier: Einrichtung informeller Gesprächsrunden mit allen Schulen des Schulverbandes	SV/BeVoSv/060/2014
Punkt 7	Veränderung des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Anhörung des Schulträgers	SV/BeVoSv/061/2014
Punkt 8	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Kooperation mit dem BBZ Mölln und der Gemeinschaftsschule Mölln	SV/BeVoSv/062/2014
Punkt 9	Haushalts- und Wirtschaftsführung des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Erstattung von Verwaltungs- und Betriebskosten	SV/BeVoSv/064/2014

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 10	Reinigung der Schulen des Schuverbandes Ratzeburg; hier: Vergabe der Reinigungsleistungen	SV/BeVoSv/070/2014
Punkt 11	Personalangelegenheiten	
Punkt 11.1	Personalangelegenheiten; hier: Besetzung der Stelle für den Hausmeister an der Gemeinschaftsschule	SV/BeVoSv/065/2014
Punkt 11.2	Personalangelegenheiten; hier: Besetzung der Stelle für die Schulsozialarbeit an der Grundschule	SV/BeVoSv/066/2014
Punkt 11.3	Personalangelegenheiten; hier: Besetzung der Stelle für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule	SV/BeVoSv/067/2014
Punkt 11.4	Personalangelegenheiten; hier: Koordinator für die Offene Ganztagsschule- Ausweitung der Zeitanteile-	SV/BeVoSv/068/2014
Punkt 11.5	Personalangelegenheiten; hier: Besetzung (Nachfolge) der Stelle der Schulsekretärin an der Grundschule - Standort St. Georgsberg-	

Öffentlicher Teil

Anträge Punkt 12

Punkt 13

Anfragen und Mitteilungen Schließung der Sitzung durch die Vorsitzende Punkt 14

Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 27.02.2014 SV/BerVoSv/019/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	12.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert FB/Az: 200.33.00 und andere

Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung; hier: Verschiedenes

menfassung: Aus gegebener Veranla	3
Schulverbandsvorsteher	Verfasser

Eckhard Rickert am 21.02.2014 Bürgermeister Voß am 26.02.2014

Sachverhalt:

Ehrenamtsmesse

Der Schulverbandsvorsteher hat dem W.I.R, für diesen dem Bürgerverein für Ratzeburg und Umgebung, neben den üblichen Einrichtungen im Rahmen der diesjährigen Gewerbeschau auch das Forum der Gemeinschaftsschule Lauenburgische

Seen in der Zeit vom 25.04.2014 bis zum 28.04.2014 für die Durchführung einer Ehrenamtsmesse unentgeltlich mit der Maßgabe zur Nutzung überlassen, dass auch von den Teilnehmern keine Kosten abverlangt werden.

Mit der Ehrenamtsmesse soll insbesondere sozialen und gemeinnützigen Institutionen, wie zum Beispiel dem Kinderschutzbund, der Seniorenhilfe oder der BQG, aber auch anderen engagierten Personen die Gelegenheit gegeben werden, sich zu präsentieren und ihre Arbeit auch mit Blickrichtung auf die Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt zu stellen. Das Projekt hat sich aus der gemeinsamen Zukunftsplanung der Stadt Ratzeburg und der Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen als erste Maßnahme ergeben.

V. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009

Mit Verfügung vom 14.01.2014 hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises die von der Verbandsversammlung am 17.12.2013 beschlossene Änderungsatzung genehmigt. Die V. Änderungssatzung wurde am 20.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht und ist in Kraft getreten.

<u>Festlegung der Aufnahmekapazität der 5. Klassen an der Gemeinschaftsschule</u> <u>Lauenburgische Seen zum Schuljahr 2014/2015</u>

Nach Anhörung des Schulträgers und entsprechender Beschlussfassung im Hauptausschuss am 13.11.2013 hat die Schulrätin mit Verfügung vom 10.12.2013 eine Aufnahmekapazität im Rahmen einer Fünfzügigkeit von 122 Schüler/innen (2x 22 Schulkinder und 3x 26 Schulkinder) festgelegt.

Beschäftigung einer Kraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Mit Beschluss vom 21.10.2013 stimmte der Hauptausschuss dem Konzept zur Betreuungsstruktur an der Offenen Ganztagsschule- Standort Vorstadt- zu. Gegenstand des Konzeptes ist unter anderem die Unterstützung des vorhandenen Personals - insbesondere bei Verwaltungstätigkeiten - durch eine Kraft mit 21 Wochenstunden aus dem Bundesfreiwilligendienst. Die Anerkennung der Einrichtung (OGS) als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst erfolgte mit Erlass des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vom 21.11.2013.

Nach mehrfachen Veröffentlichungen ist es gelungen, eine Kraft zu gewinnen; sie hat Ihren Dienst am 17.02.2014 angetreten.

Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule

Nach Freigabe entsprechender Landesmittel wurde am 19.12.2013 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreisschulamt, dem Schulverband Ratzeburg und der Grundschule abgeschlossen. Auf dieser Grundlage erhält der Schulverband im Haushaltsjahr 2014 zur Mitfinanzierung der Personalkosten eine Zuwendung in Höhe von 10.000,-- €

Förderung der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen im Rahmen der Maßnahme "Auszeit"

Für die Betreuung der Kinder im Rahmen des besonderen Projektes "Auszeit" kann der Schulverband Ratzeburg bis zum 31.07.2014 einen Mitarbeiter mit 21 Wochenstunden weiter beschäftigen.

Aufgrund einer zwischen dem Schulamt des Kreises, dem Schulverband Ratzeburg und der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen am 19.12.2013 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung werden die Kosten in Höhe von 20.000,-- € zu 100% aus Landesmitteln getragen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann die Arbeit auch über den 31.07.2014 hinaus im Wege einer Anstellung beim Land Schleswig-Holstein fortgesetzt werden.

.

<u>Finanzierunganteile zu Maßnahmen der Schulsozialarbeit aus den Zusammenhängen des Bildungs- und Teilhabepaketes; Sonderposten 2011</u>

Da das Bildungs- und Teilhabepaket seinerzeit rückwirkend eingeführt wurde und einer Anlaufzeit bedurfte, konnten nicht sämtliche dem Kreis zugewiesenen zweckgebundenen Mittel für 2011 ausgekehrt werden. Für diese Mittel hat der Kreis einen Sonderposten in Höhe von 920 Tsd. € eingerichtet. Auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes des Landes Schleswig- Holstein zum Sozialgesetzbuch II können diese Mittel nunmehr für -Maßnahmen der Schulsozialarbeit

- -die Fortführung der Förderung von Mittagessen von Schülerinnen und Schülern in Horteinrichtungen und
- -zur Finanzierung von Ausrüstungsgegenständen im privaten Bereich.

Gemäß Beschluss des Sozial,- Bildungs- und Kulturausschuss des Kreises vom 11.02.2014 beträgt der Anteil für die Schulsozialarbeit 740 Tsd. € Der Verteilungsmaßstab nach Schülerzahlen wurde beibehalten.

Zu den konkreten finanziellen Auswirkungen für die Schulträger Schulverband Ratzeburg und Stadt Ratzeburg wird in der Vorlage zu TOP 9 vorgetragen.

Künftige Förderung der Schulsozialarbeit

Gemäß Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten für Maßnahmen der Schulsozialarbeit und für Hortmittagessen jährlich 18,1 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel sollen der Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags und der Betreuung der Schülerinnen und Schülern dienen.

Es ist vorgesehen, dass über die Bewilligung der Zuweisungen das Ministerium für Bildung und Wissenschaft in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie entscheidet.

Das Gesetz befindet sich im Gesetzgebungsverfahren und soll zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Analyse, Entwicklung, Ausblick

Aufgrund mehrfach mit dem Schulverbandsvorsteher geführter Gespräche hat sich die Schulleitung ausführlich mit der Thematik befasst. Eine Abhandlung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Im Übrigen wird auf die Vorlage zu Punkt 9 der Tagesordnung verwiesen.

Kooperationsvereinbarung der Offenen Ganztagsschule mit der DLRG Ratzeburg e.V.

Am 10.02.2014/13.02.2014 wurde zwischen dem Schulverband Ratzeburg und dem Kooperationspartner, der DLRG Ratzeburg e.V., ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Der Kooperationspartner führt für die Offene Ganztagsschule als Projekt einen Schwimmkurs im Schwimmbad Aqua Siwa über 10 Wochen (1 Stunde pro Woche) mit 8 Kindern ab 8 Jahren durch. Zielsetzung ist, das die Schülerinnen und Schüler das Jugendschwimmabzeichen in Silber erhalten.

Der Schulverband trägt die Kosten für die Nutzung einer Schwimmbahn in Höhe von 21.00 € pro Bahn und Stunde.

Die DLRG übernimmt den Transport von den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg zur Schwimmhalle und zurück auf ihre Kosten.

Für den Schulverband entstehen somit Kosten in Höhe von insgesamt 210,00 € Die Mittel stehen unter der Haushaltstelle 2813.6025 zur Verfügung.

Unterbringung der Offenen Ganztagsschule (Grundschule Standort Vorstadt)

Der Ausschuss für Schule, Jugend- und Sport der Stadt Ratzeburg hat auf der Grundlage eines Vorschlages einer aus der Mitte des Ausschusses gebildeten Arbeitsgruppe am 06.02.2014 beschlossen, dass die Grundschüler der Offenen Ganztagsschule am Standort Vorstadt sowie das "Stellwerk" (Einrichtung für die Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg) künftig in den Räumen an der Riemannstraße, die derzeit vom Jobcenter angemietet sind, untergebracht werden sollten.

Aufgrund einer weitergehenden Empfehlung des ASJS entschied der Finanzausschuss der Stadt Ratzeburg analog und beschloss ferner, fristgerecht die Kündigung des Mietvertrages Jobcenter und die Vermietung der dann freiwerden Räume über dem Sporttreff zu veranlassen.

Parallel dazu führt der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg gemäß Beschlusslage Verhandlungen mit dem Jobcenter mit dem Ziel einer vorzeitigen Vertragsauflösung und nach Möglichkeit eine Unterbringung auf der Stadtinsel zu vermitteln.

Über den Fortgang in der Angelegenheit wird in der Sitzung mündlich vorgetragen, soweit bereits mehr als hier vorgetragen mitgeteilt werden kann.

Anzumerken ist, dass sowohl die Schulleitungen der von der Maßnahme betroffenen Schulen des Schulverbandes als auch die Vorsitzende des Hauptausschusses in die o.a. Entscheidungsfindung der Arbeitsgruppe einbezogen wurden.

Konzept "Produktives Lernen"

Das "Produktive Lernen" ist ein Konzept, das in anderen Bundesländern mit sehr viel Erfolg angewandt wird. Kerninhalt ist die Gestaltung einer "flexiblen Schulausgangsphase". Diese steht auf den Füßen von Langzeitpraktika, die mit schulischen Inhalten begleitet wird. Dafür ist eine breite Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen erforderlich.

Auf Initiative des mit dem Projekt "Auszeit" beauftragten Mitarbeiters wurde der Schulverbandsvorsteher mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 20.03.2013 gebeten, Unternehmen aus den dem Schulverband Ratzeburg angehörigen Gemeinden zu einer Informationsveranstaltung einzuladen.

Eine solche Veranstaltung ist nunmehr für den 22. Mai 2014 geplant.

Im Übrigen trägt die Verwaltung hierzu mündlich vor.

<u>Einzugsgebiet Förderzentrum Astrid- Lindgren- Schule, Förderzentrum Lernen in Mölln</u>

Mit Schreiben vom 27.01.2014 hat das Schulamt des Kreises angezeigt, das Einzugsgebiet des Förderzentrums Astrid- Lindgren- Schule in Mölln ab dem 01.08.2014 um die Grundschule Nusse sowie die Grundschule Sterley zu erweitern.

Die bisherige Zuständigkeit für diese Schulen beim Förderzentrum Pestalozzischule in Ratzeburg soll zum 31.07.2014 aufgehoben werden.

Die von der Schulrätin erbetene und mit der Schulleitung abgestimmte Stellungnahme des Schulverbandsvorstehers ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Wünsche der Schülerschaft der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Auf der Grundlage der Schulkonferenz am 16.12. 2013 hat die Schule über ihren SV- Lehrer Wünsche an den Schulverband Ratzeburg herangetragen.

Das Schreiben dazu vom 15.01.2014 ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt. Diese Thematik wird Gegenstand einer für den 06.03.2014 geplanten informellen Gesprächsrunde (siehe auch TOP 6), aber auch natürlich eines Gesprächs mit den Schülern sein, für das noch kein Terminvorschlag vorliegt.

Zum Ergebnis trägt die Verwaltung in der Sitzung mündlich vor.

<u>Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Raumproblematik im Schuljahr 2014/2015</u>

Bereits im Rahmen der Beratungen zur Festlegung der Aufnahmekapazität für die 5. Klassen und zum Neubau von vier Klassen hatte der Schulleiter auf die anstehende Problematik hingewiesen.

Der Schulträger vertrat die Auffassung, in erster Linie habe sich die Schule damit zu befassen und Lösungen aufzuzeigen.

Mit Datum vom 17.02.2014 hat der Schulleiter der Gemeinschaftsschule nunmehr eine Stellungnahme (siehe Anlage 4) vorgelegt.

Elektroinstallationen im Altbau der Gemeinschaftsschule

Im Rahmen einer Überprüfung durch einen Fachplaner im Beisein des Innungsmeisters wurde festgestellt, dass wesentliche Anlagenteile der über 50 Jahre alten Elektroinstallation ohne Schutzleiter verkabelt sind und an vielen Stellen von brüchigen Aderisolierungen auszugehen ist.

Der Fachplaner hat dem Schulverband daher dringend angeraten, die gesamte Elektroanlage kurzfristig zu sanieren.

Die gesamten Kosten dafür (inklusive Fachplaner) belaufen sich auf rd. 22 Tsd. €. Aufgrund der Eilbedürftigkeit hat der Schulverbandsvorsteher bereits eine Fachfirma mit den notwendigen Arbeiten beauftragt.

Zum Stand der Arbeiten wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Mitgezeichnet haben:

-Entfällt-

E. 25.m. 2013 (O 4.1

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg · Heinrich-Scheele-Str. 1 · 23909 Ratzeburg

Anlage 1 2m TOP 4.1

An den Schulverbandsvorsteher Herrn Rainer Voß Ratzeburg, den 21.11.2013

Rathaus 23909 Ratzeburg Heinrich-Scheele-Str. 1

Tel.: 04541 / 8000210 oder 857070

Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ---- Analyse, Entwicklung, Ausblick

Der Blick auf die Schulsozialarbeit an unserer Schule erfolgt im Rahmen einer Analyse, die ausgewählte, kennzeichnende "Meilensteine" aufnimmt, dadurch Entwicklungsschritte hervorhebt und weitere Vorhaben offenlegt.

Mit diesem Schreiben wollen wir über die Situation berichten, entsprechend nach §7 (Controlling) der Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit vom 30.01.2013 (Schulträger, Schulamt, Schule) den gewünschten Sachbericht an das Schulamt ergänzen und auch der Bitte des Schulträgers, die Schulsozialarbeit der Schule zu evaluieren, nachkommen.

1) Leitbild

Am 10. September 2013 formulierte das Lehrerkollegium folgendes Leitbild der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, das nach einem hier nun vorausgesetzten Beschluss der Schulkonferenz am 17. 12. 2013 einen zentralen Platz im Pädagogischen Konzept unserer Schule finden soll; die vorbereitende Konzeptgruppe, bestehend aus Schülern, Eltern und Lehrkräften, hat dieser Formulierung bereits zugestimmt:

"Wir sind eine Schule, in der alle Beteiligten verantwortungsbewusst und respektvoll zusammenarbeiten. Die GLS strebt eine positive Lernatmosphäre an. Soziales und fachliches Lernen bedingen einander. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres individuellen Leistungsvermögens zu fördern und zu fordern, um den bestmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen."

In diesem Leitbild werden bewusst sozialpädagogische Aspekte betont; die soziale Dimension steht als Lernfeld neben der unterrichtlichen Dimension. Förderungen und Forderungen beziehen sich auch auf eine soziale Stabilität der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

ZUR ENTWICKLUNG (teilweise chronologisch)

2) Umfragen, Konsequenzen

a) Umfrage im Kollegium:

Vor gut einem Jahr wurden die Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen einer anonymen Befragung zu folgenden Aspekten unserer Schulsozialarbeit um eine Stellungnahme gebeten:

- allgemeine Erwartungen,
- erwartete konkrete Maßnahmen,
- bereits erfahrene Hilfe.
- verbesserungswürdige Bereiche.

Hierbei wurde deutlich, dass die Schulsozialarbeit im Allgemeinen einen hohen Stellenwert genießt. Die Lehrkräfte wünschten sich u. a. eine kollegiale, vertrauensvolle Zusammenarbeit, Beratungen bei Problemfällen, Unparteilichkeit bei Konfliktlösungen und die regelmäßige Besetzung des Trainingsraumes.

Sie wünschten sich konkrete Assistenz im Klassenrat, aber auch allgemeine Angebote für Klassen wie etwa ein Sozialtraining oder Präventionsprojekte.

Als hilfreich wurde u. a. die neue "Anlaufstelle" gesehen, die Unterstützung bei Eltern- und Schülergesprächen und die mögliche Teilnahme an Klassenkonferenzen. Hervorgehoben wurde die Hilfe im Bereich der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler.

Als verbesserungswürdig wurde das Vertrauensverhältnis zwischen dem Schulsozialarbeiter und den Lehrkräften bezeichnet. Zugleich sollte die Konzeption des Trainingsraumes überarbeitet werden.

b) Befragung im Schulelternbeirat:

Die Elternvertreter betonten in ihrer Erwartungshaltung an die Schulsozialarbeit u. a. die konkrete Hilfestellung in den Schüler-Lehrer-, aber auch in den Schüler-Schüler-Konflikten. Sie wünschten sich eine konsequente Nutzung des Trainingsraumes, klare Regeln zum Miteinander im Klassenverband und ein Anti-Mobbing-Konzept.

c) Konsequenzen:

Unser Schulsozialarbeiter Herr Märtens griff Erwartungen der Lehrkräfte und der Eltern auf, ergänzte sein Handlungsfeld oder entwickelte neue Projekte (s. seinen Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit vom 28. Oktober 2013). Viele Aktionen und Vorhaben wurden von den Beteiligten als hilfreich eingestuft. Hervorzuheben sind hier u. a. besonders die Präventionstage zum Cybermobbing und das Training zur sozialen Kompetenz im Rahmen des Klassenrats der 5. Klassen. Dem allgemeinen und konkreten Auftrag zur Verbesserung der Trainingsraumgestaltung konnten wir noch nicht gerecht werden.

3) Schulsozialarbeit im Pädagogischen Konzept

In allen schulischen Gremien stand die Schulsozialarbeit weiterhin immer wieder im Fokus der Diskussionen. Es wurde einmütig beschlossen, den Stellenwert der Schulsozialarbeit zu erhöhen und durch einen eigenständigen Passus im Pädagogischen Konzept die Wertschätzung der Schulsozialarbeit zu verbessern.

Wortlaut im Konzept nach klarer Beschlusslage in der Schulkonferenz:

"Unter Schulsozialarbeit wird [...] ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen." (SPECK: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Wiesbaden 2006)

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Lebens an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen.

Die vordringliche Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte dergestalt zu unterstützen, dass ein erfolgreicher Unterrichts- und Schulbetrieb gewährleistet werden kann; die sozialpädagogischen Fachkräfte geben Hilfestellung bei der Sicherung, Festigung und Weiterbildung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag.

Das zentrale Ziel der Schulsozialarbeit wird damit zum einen die Stärkung der Lern- und Leistungsbereitschaft und die Förderung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler in allen Lerndimensionen. Zum anderen soll die Schulsozialarbeit hier verstärkt die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen so fördern, dass sie den Anforderungen, die in Ausbildung, Studium und Beruf an sie gestellt werden, besser genügen können.

Die Schulsozialarbeit ist dabei auch aufgefordert, Kooperationen mit außerschulischen Institutionen zu vermitteln bzw. weiterzuentwickeln.

Diese Formulierung erfuhr durch den Schulträger heftige Kritik, da nach seiner Einschätzung in der beschlossenen Textfassung die Schulsozialarbeit u. a. nicht als gemeinsame Aufgabe von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter gesehen werde und die Schulsozialarbeit lediglich als "Feuerwehr" in Konfliktlagen fungieren solle.

4) Schulentwicklungstag

Im Nachgang der Formulierungen im Pädagogischen Konzept sollten programmatisch weitere konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit gefunden werden. Dabei sollte es verstärkt um Konfliktlösungsstrategien im Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander oder in Form von Unterrichtsstörungen gehen. Zudem sollten Erfahrungen von anderen Schulen zur Trainingsraumgestaltung eingeholt werden.

Der Schulentwicklungstag am 10.September 2013 nahm nun in Gänze diesen Problemkreis auf. Zur Vorbereitung besuchte eine ausgewählte Gruppe von interessierten Lehrkräften die Cesar-Klein-Gemeinschaftsschule in Ratekau, die ohne Trainingsraum erfolgreich arbeitet, und zudem die Gemeinschaftsschule in Pönitz, die ebenso erfolgreich auf die Nutzung eines Trainingsraumes setzt.

Folgende strategische Ziele und Erwartungen an unsere Schulsozialarbeit wurden u. a. beschlossen:

- einheitliche und verbindliche Klassen- und Schulregeln

- sozialverhaltenbezogenes Methodentraining (ab 5. Klasse fortlaufend).

- Klassenrat (Beginn in Klasse 5, Unterstützung durch Schulsozialarbeiter),

- Projekte (für alle Klassenstufen, soziale Themen z.B. Cybermobbing, Suchtprävention, ...),

- Trainingsraum (geschulte Lehrkräfte + Schulsozialarbeiter, mit einfacher Umsetzung),

- "Tatausgleich" (Konzept der Wiedergutmachung),

- Streitschlichter verstärken,

- Anlaufstelle für Lehrer (als Gesprächspartner zur Verfügung stehen).

- fallbezogene Koordinierung außerschulischer Ansprechpartner und Institutionen, (Jugendamt, EZH, Jugendgerichtshilfe, ...).

Die Ergebnisse der genannten Schulbesuche flossen in die Diskussionen am Schulentwicklungstag mit ein.

Die aufgeführten Aspekte unserer Schulsozialarbeit werden jetzt in den zuständigen Gremien und Arbeitskreisen eine ausgiebige nähere Erörterung erfahren. Die Trainingsraumgestaltung wird dabei einen großen Raum einnehmen.

5) Ausblick

Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit ist in einem steten Entwicklungsprozess. Ziele und Erwartungen werden durch die Schulgemeinschaft gefestigt, aber auch stets kritisch hinterfragt, immer weiter konkretisiert und dann in der Alltagspraxis erprobt.

Die vorliegende Analyse bekräftigt noch einmal die Bedeutung der Schulsozialarbeit für alle an der Schule beteiligten Personen.

Dementsprechend findet sie ihre Begründung und Bedeutung im Leitbild unserer Schule

M. R (Schulleito), 24.11. 2013



Schulverband Ratzeburg | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg

Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Frau Schulrätin Thomas Barlachstraße 5

Herr Rickert

E-Mail: rickert@ratzeburg.de

Telefon: 04541 80 00-140(Durchwahl) Telefax: 04541 80 00-9140(PC-Fax)

Aktenzeichen:270.11.01

23909 Ratzeburg

L

Ratzeburg, 26.02.2014

Anhörung Einzugsgebiet Förderzentrum Astrid- Lindgren- Schule. Förderzentrum Lernen in Mölln Ihr Schreiben vom 27.01.2014

Sehr geehrte Frau Thomas,

mit großem Bedauern habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie zum 01.08.2014 beabsichtigen, die bisherige Zuständigkeit des Förderzentrums Ratzeburg für die Grundschulen in Nusse und in Sterley vom Förderzentrum Ratzeburg an das Förderzentrum Mölln übertragen und damit auch eine erst jüngst getroffene Regelung erneut ändern wollen.

Für den Schulverband erkläre ich, dass ich mit einer so weit reichenden Änderung nicht einverstanden bin und begründe das im Folgenden.

Insbesondere die Grundschule in Sterley, aber auch, obwohl erst seit relativ kurzer Zeit zum Förderzentrum Ratzeburg gehörend, die Grundschule Nusse sind bezogen auf die sonderpädagogische Förderarbeit intensiv in eng verwobenen Strukturen mit dem Förderzentrum Ratzeburg verbunden. Die Vernetzung der Grundschulen mit ihrem jetzigen Förderzentrum wird von mir als Schulträger als absolut verlässlich und, gewinnbringend wahrgenommen. Auf Nachfrage wird dies auch von den Schulleitungen, den Kollegien, den Eltern und den Schülern bestätigt und als vertraut bezeichnet.

Diese Verbindung aufzulösen empfinde ich im Sinne der kontinuierlichen, inklusiven Förderzentrumsarbeit als einen empfindlichen Rückschlag für alle Beteiligten. Durch den Wechsel der Zuständigkeitsbereiche gehen nach meiner Auffassung die zum Teil in vielen Jahren gewonnenen Kooperationsstrukturen verloren.

Die z.Zt. geführte öffentliche Diskussion über die Inklusion an Schulen in Schleswig-Holstein belegt, dass der Anspruch des Gesetzgebers daran nicht mit der erforderlichen personellen Ausstattung flankiert wird. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, Eltern und Kollegien sind aber ganz besonders auf Vertrautheit und Verlässlichkeit und gewachsene Strukturen angewiesen. Wenigstens dieses darf nicht ohne Not aufgegeben werden.

Das Förderzentrum Ratzeburg hat in Sterley seit sehr langer Zeit, in Nusse durch intensive Zusammenarbeit klare, verlässliche Strukturen aufgebaut. Im Sinne der mit der Betreuung der Schülerinnen und Schüler beauftragten Lehrerschaft des Ratzeburger Förderzentrums empfinde ich die Aufgabe dieser Zuverlässigkeit in der Organisationsstruktur als einen herben Verlust für alle Beteiligten.

Es sei darauf hingewiesen, dass Grundschülerinnen und –schüler aus Sterley zu einem großen Teil mit steigender Tendenz weiterführende Schulen in Ratzeburg, die des Schulverbandes oder der Stadt Ratzeburg, besuchen. Eine kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch das Förderzentrum Ratzeburg wäre dabei angezeigt.

Davon ausgehend, dass Sie - innerhalb kurzer Zeit - erneut eine Neuordnung der Einzugsgebiete durchführen wollen, offenbar um das Förderzentrum Mölln den Vorgaben der Mindestgrößenverordnung entsprechend als eigenständiges Förderzentrum zu erhalten, kann ich Ihrer Initiative zwar Verständnis entgegenbringen; im Sinne der Kontinuität von bestehenden, gut funktionierenden Gesamtstrukturen bitte ich Sie jedoch zu überprüfen, ob dieses Ziel nicht auch auf andere Weise erreicht werden kann.

Jedenfalls darf ich Sie auffordern, auf keinen Fall den Zuständigkeitsbereich des Förderzentrums Ratzeburg um den Grundschulbereich Sterley zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Schulverbandsvorsteher

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg

Heinrich-Scheele-Str. 1 · 23909 Ratzeburg

Frau Christiane Füllner Holstendorfer Weg 3

23911 Pogeez

STADT the ZEBURG Der Romeinneister

Eing.: 2 3. Jan. 2014

Ratzeburg, den 15.01.2014 Heinrich-Scheele-Str. 1

Tel.: 04541 / 8000210 oder 857070

Fax: 04541 / 8570750

homepage:

www.gemeinschaftsschule-rz.lernnetz.de

Schulverband Ratzeburg z. H. Herrn Voß Unter den Linden 1 23909 Ratzeburg

Sehr geehrte Frau Füllner, sehr geehrter Herr Voß,

bezugnehmend auf unser Gespräch währen der Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen am 16.12.2013 wende ich mich nun als SV-Lehrer an Sie, Frau Füllner, als Vertreterin des Schulverbandes. Zugleich möchte ich Sie, Herrn Voß als Schulverbandsvorsteher ebenso über folgende Wünsche der Schülerschaft informieren.

Die Sitzung der Schülervertretung ergab, dass alle Schülerinnen und Schüler den Wunsch aussprachen, dass ein Bolzplatz auf dem Schulgelände dringend benötigt wird. Leider wurde ich von Herrn Nitz darüber in Kenntnis gesetzt, dass unser Wunsch nach einem Bolzplatz nach einer Begehung durch Herrn Meyer von der Bauabteilung aus Platzmangel sehr kritisch gesehen werde; die Grünanteile auf dem Schulgelände seien bereits schon verhältnismäßig gering (Mittteilung vom 13.11.2013).

Das Alter unserer Schüler legt nahe, dass hier noch ein enormer Spielbedarf besteht, dafür erscheinen uns die wenigen Tischtennisplatten für die sehr große Anzahl unserer Schüler als völlig unzureichend. Ebenso ist es in Anbetracht der geringen häuslichen Bewegung der Jugendlichen umso wichtiger, dass es in den Pausen gemeinsam mit ihren Klassenkameraden rennen, laufen, sich austoben. Somit wäre ein Bolzplatz für unser neues Schulgelände schon ein Gewinn.

Ebenso beklagten sich die Schülerinnen und Schüler über eine unzureichende Beleuchtung der Fahrradständer; hier besteht aufgrund der derzeitigen Jahreszeit die Gefahr von Unfällen. Aus Sicherheitsgründen ist den Schülern dort lediglich erlaubt, ihr Fahrrad zu schieben, das hat jedoch zur Folge, dass die Beleuchtung der Fahrräder nicht mehr mit ausreichend Strom versorgt werden kann und der Bereich der Fahrradständer demnach dunkel bleibt.

Zurzeit verfügen wir über lediglich 300 Fahrradständer. Wenn im Zuge des Neubaus auch noch der alte Unterstand der Fahrradständer abgerissen wird, so wird die Anzahl der Fahrradständer voraussichtlich viel zu gering sein. Im Gespräch mit dem Hausmeister ergab sich eine sinnvolle Anzahl von Fahrradständer in Höhe von 450 Stück.

Die Schülervertretung würde sich freuen, wenn Sie diese Wünsche – auch in Anbetracht der ausstehenden Bauarbeiten – für uns erfüllen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

(Fabian Henschen)

SV-Lehrer der Gemeinschaftsschule

Lauenburgische Seen

S. Poljanski

S. Mich.

P. v. Warburg

(Schülervertreter)

Geschen M 27.1.14

= 17-02-2014 Ö 4.1
Ratzeburg

Gemeinschaftsschule Ratzeburg

Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg

· Heinrich-Scheele – Straße 1 · 23909 Ratzeburg

Schulverband Ratzeburg

z. Hd. Frau Füllner und Herrn Voß Rathaus

23909 Ratzeburg, den 17.02.2014

Heinrich-Scheele - Straße 1

Tel.: 04541 / 8000210

Fax: 04541 / 80009210

23909 Ratzeburg

Stellungnahme zur Raumproblematik im Schuljahr 2014/2015

Sehr geehrte Frau Füllner, sehr geehrter Herr Voß,

wie mit Ihnen vereinbart erhalten Sie auf diesem Wege eine Stellungnahme der Schule zur bekannten Raumproblematik für das Schuljahr 2014/2015.

Mir war es wichtig, die zugehörige Diskussion auf breiter Grundlage zu führen, um die Einschätzungen und Bewertungen aller am direkten Schulleben beteiligten Personen zu berücksichtigen.

So fand am 11. Februar 2014 eine Sitzung des Arbeitskreises "Pädagogisches Konzept/Schulprogramm" statt, in der die Konsequenzen aus der aktuellen Raumproblematik ausführlich besprochen wurden.

Dieser Arbeitskreis setzt sich aus gewählten Mitgliedern der Lehrerschaft, den Schulelternbeiratsvorsitzenden, den Schülersprechern und Mitgliedern der Schulleitung zusammen; Sie, Frau Füllner, haben an der Januarsitzung dieser Arbeitsgruppe ebenfalls teilgenommen.

Zur Beratungsgrundlage habe ich ein Arbeitspapier erstellt, das diesem Brief mit angelegt ist.

In der Sitzung vom 11. Februar 2014 wurden nun die aufgeführten Vor- und Nachteile der dargestellten Möglichkeiten ausführlich erörtert und bewertet.

Folgende Übereinkunft wurde mit meiner Zustimmung getroffen:

- 1) Die gewählten Vertreter des Arbeitskreises befürworten und wünschen sich entsprechend für das kommende Schuljahr die Aufstellung von drei mobilen Klassenräumen.
- 2) Aus schulorganisatorischen Gründen kann bei Nichterfüllen unseres Wunsches von 1) nur eine Wanderklasse als akzeptabel bezeichnet werden.

Bei allem Für und Wider halte auch ich diese "Zwischenlösung" im kommenden Schuljahr für den richtigen Weg; gemeinsam sollten wir diesen Kraftakt meistern.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Nitz, Schulleiter)

Arbeitspapier: Beratungsgrundlage für die Sitzung des Arbeitskreises "Pädagogisches Konzept/Schulprogramm"

Ausgangslage:

Im Schuljahr 2014/2015 verfügen wir über voraussichtlich 29 bis 31 Klassen. Die genaue Festlegung der Klassenzahl ist abhängig von der Zahl der Neuanmeldungen für die 5. Klassen und von der Zahl der Schulabgänger mit dem Hauptschulabschluss nach der Klassenstufe 9. Zugleich ist die Zahl der Rückläufer von der LG unklar und zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht zu schätzen.

<u>Für das laufende Schuljahr gilt</u>: Unsere Schule verfügt derzeit über 24 Klassenräume; vier Klassen erhalten zusätzlich über eine Stundenplananpassung Fachräume als Stammräume. Zwei Klassen werden als Wanderklassen geführt.

Problemlage:

28 Klassen können im kommenden Schuljahr mit zu duldenden Einschränkungen untergebracht werden (24 Stammräume und 4 Fachräume). Zusätzlich einzurichtende Klassen können keinen eigenen Raum erhalten.

Ziel:

Dieses Arbeitspapier soll eine offene Diskussion über dieses Problem grundlegen. Ziel der Diskussion sollte eine fundierte Stellungnahme der Schule sein, die dann dem Schulträger vorgelegt werden kann.

Die folgenen Ausführungen versuchen die Vor- und Nachteile der einzelnen Lösungsansätze zu verdeutlichen.

Die aufgeführten Bemerkungen sind erste Diskussionsbeiträge.

Lösungsmöglichkeiten:

a) Auslagerung von Klassen an den Standort Insel

Vorteile:

- 1) Es stehen an beiden Standorten Räume in ausreichender Zahl zur Verfügung.
- 2) Für Kollegen, die in den Flex-Klassen im Förderzentrum eingesetzt sind, entfällt das "Pendeln".
- 3) Der Inselstandort ist ein bewährter Schulstandort (u. a. günstige Busanbindung)

Nachteile:

- Die Fach- und Klassenlehrer k\u00f6nnen nicht nur in den ausgelagerten Klassen eingesetzt werden; die Fachversorgung verlangt zwingend auch den Einsatz der Kollegen und Kolleginnen am Standort Vorstadt. Ein Pendeln erscheint schwierig, da auch 5-Minuten-Pausen genutzt werden m\u00fcssten.
- 2) In den Fächern Englisch, Physik und Mathematik werden jeweils und pro Jahrgang 5 Fachlehrer in einer <u>Fachschiene im Stundenplan</u> gebunden. Diese Blockungen lassen keine Verschiebungen zu.
- 3) Fachlehrer aller Fächer, insbesondere des Faches Englich sind zusätzlich in den Blöcken des vierstündigen Wahlpflichtunterrichts eingebunden; hiermit wird die Flexibilität des Stundenplans noch weiter eingeschränkt.
- 4) Schwierig erscheint zudem nach dem Umzug in die Vorstadt die Versorgung mit fachbezogenen Materialien und Gegenständen für eine gute Unterrichtsqualität.
- 5) Vertretungsunterricht ist nur bedingt möglich.

Bemerkung:

Bei Auslagerung von Klassen des 5. oder 6. Jahrgangs, die noch nicht im Kurssystem stehen, ergeben sich sicher folgende Veränderungen:

- das Fach Musik kann nicht unterrichtet werden
- unabhängig von der Zuordnung der Lehrkräfte an diesem Standort wird es immer zur häufigem fachfremden Unterricht kommen.

b) Aufstellung von mobilen Klassenräumen

Vorteile:

- 1) Entlastung der Raumproblematik und Standortbezug
- 2) Erfahrung im Umgang mit mobilen Klassenräumen

Nachteile:

- 1) zusätzliche Kosten für Aufstellung, Miete und Unterhaltung
- 2) kaum geeignete Stellflächen auf dem Schulgelände

Bemerkung:

Es sollte geprüft werden, ob für die mobilen Klassenräume geeignete Stellplätze an der Ostseite der Schule (am Musikraum des Neubaus) oder im Hof- und Zufahrtsbereich zur Mensa an der Südseite des Gebäudes zu finden sind.

c) Nutzung des Gruppenraumes der OGS im Neubau

Vorteile:

1) Ein großer Raum kann als Klassenraum dienen.

Nachteile:

2) Die OGS verliert einen eigenen Gruppenraum im Neubau.

Bemerkung:

- 1) Es sollte geprüft werden, ob kurzfristig eine Auslagerung des Gruppenraumes der OGS möglich ist.
- 2) Es sollte geprüft werden, ob eine Doppelnutzung von Klassenraum und OGS-Gruppenraum möglich ist, da das Offene Ganztagsangebot erst um 11.30Uhr (also nach Ende der 4. Stunde) beginnt.

d) Einrichtung von Wanderklassen

Vorteile:

- 1) keine Auslagerung von Klassen
- 2) Erfahrungen im Einsatz von Wanderklassen

Nachteile:

- 1) Wanderklassen fehlt der Rückzugsbereich und eine gesicherte Unterbringung der persönlichen Sachen; Schülerinnen und Schüler zeigen sich verunsichert.
- 2) Wanderklassen erhalten Unterricht in Klassenräumen, die anderen Klassen "gehören" und von diesen persönlich eingeräumt worden sind; dadurch entstehen Störungen

Bemerkung:

Einzelne Klassen könnten nach dem "Staffelmodell" nur für kurze Zeit wandern.

MA. 2. 2014

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.02.2014 SV/BerVoSv/018/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	12.03.2014	Ö

<u>Verfasser:</u> Werner, Wolfgang <u>FB/Az:</u> 20 13 05

Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung; hier: Restebildung und Rücklagenbestand

Zusammenfassung:

Dem Hauptausschuss wird das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2013 inklusive Bildung von Haushaltsresten und Rücklagenbestand mitgeteilt

Schulverbandsvorsteher	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 28.01.2014 Eckhard Rickert am 28.01.2014 Bürgermeister Voß am 12.02.2014

Sachverhalt:

Nach dem derzeitigen Stand endet die Jahresrechnung 2013 des Schulverbandes Ratzeburg wie folgt:

- a) Mehrzuführung an den Vermögenshaushalt (Überschuss Verw.-HH) rd. 194 T€
- b) dadurch Minderung der Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt rd. 197 T€ (also nicht wie geplant 469.500,-- sondern nur rd. 272 T€)
- c) Zur höhe der gebildeten Haushaltsreste wird auf die Anlage verwiesen und
- d) der Rücklagenbestand beläuft sich auf 20.575,46 €, davon sind 20.500,--€ in 2014 zur Entnahme eingeplant, so dass die Rücklage annähernd auf 0 gestellt ist.

Das Ergebnis ist noch vorläufig, aber schon relativ sicher; das endgültige Ergebnis wird erst im März 2014 vorgelegt werden können.

Seite 2 von 2 21.03.14 zur Vorlage vom

Mitgezeichnet haben:

<u>Verwaltungshaushalt:</u> - Ausgaben -

Haushalts-	Bezeichnung	HH-Reste	AnordSoll	HH-Ansatz	AnordSoll	Übertr	agung:	Einsparung	АН
stelle	Bezeichnung	aus Vorjahren	auf HHR	2013	auf Ansatz	alte Reste	neue Reste	auf Ansatz	АП
211.6553	Ausschreibung Reinigungsleistung	-	-	5.100	3.757,17	-	1.342,83	-	-
2153.5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	-	-	30.000	23.081,10	-	5.601,65	1.317,25	-
2153.6553	Ausschreibung Reinigungsleistung	-	-	1.800	1.298,85	-	501,15	-	-
270.6553	Ausschreibung Reinigungsleistung	-	-	700	459,88	-	240,12	-	-
290.6390	Schülerbeförderung	-	-	191.100	165.026,16	-	12.100,00	13.973,84	-
	Summe	-	-	228.700	193.623,16	-	19.785,75	15.291,09	-

Vermögenshaushalt: - Ausgaben -

Bezeichnung	HH-Reste	AnordSoll	HH-Ansatz	AnordSoll	1		Einsparung	АН
_	aus Vorjahren	aut HHR	2013	aut Ansatz	alte Reste	neue Reste	aut Ansatz	
Erwerb von bewegl. Sachen	265,98	265,98	56.000	13.887,70	-	42.112,30	-	-
Erwerb/Erg. Inventar (ab 150, € netto)	2.895,16	2.895,16	12.300	11.645,95	-	654,05	-	-
Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage, Landesnetz	2.700,00	2.137,14	-	-	562,86	-	-	-
Erwerb Schulmobiliar u.a.	10.177,03	10.177,03	171.800	168.362,02	-	3.437,98	-	<u> </u>
Erwerb/Erg. Inventar (ab 150, € netto)	9.489,33	9.489,33	10.000	6.830,29	-	3.169,71	-	-
Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150, € netto)	5.000,00	4.290,84	5.100	-	709,16	5.100,00	-	<u> </u>
Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt	2.328.162,27	2.176.456,59	-	-	151.705,68	-	-	-
Klimatisierung Computerräume			20.000	15.635,35		4.364,65	-	<u>-</u>
Summe	2.358.689.77	2.205.712.07	275.200	216.361.31	152.977.70	58.838.69	-	-
	Erwerb von bewegl. Sachen Erwerb/Erg. Inventar (ab 150, € netto)	Bezeichnung aus Vorjahren Erwerb von bewegl. Sachen 265,98 Erwerb/Erg. Inventar (ab 150, € netto) 2.895,16 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage, Landesnetz 2.700,00 Erwerb Schulmobiliar u.a. 10.177,03 Erwerb/Erg. Inventar (ab 150, € netto) 9.489,33 Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150, € netto) 5.000,00 Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt 2.328.162,27 Klimatisierung Computerräume -	Bezeichnung aus Vorjahren auf HHR Erwerb von bewegl. Sachen 265,98 265,98 Erwerb/Erg. Inventar (ab 150, € netto) 2.895,16 2.895,16 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage, Landesnetz 2.700,00 2.137,14 Erwerb Schulmobiliar u.a. 10.177,03 10.177,03 Erwerb/Erg. Inventar (ab 150, € netto) 9.489,33 9.489,33 Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150, € netto) 5.000,00 4.290,84 Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt 2.328.162,27 2.176.456,59 Klimatisierung Computerräume - -	Bezeichnung aus Vorjahren auf HHR 2013 Erwerb von bewegl. Sachen 265,98 265,98 56.000 Erwerb/Erg. Inventar (ab 150, € netto) 2.895,16 2.895,16 12.300 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage, Landesnetz 2.700,00 2.137,14 - Erwerb Schulmobiliar u.a. 10.177,03 10.177,03 171.800 Erwerb/Erg. Inventar (ab 150, € netto) 9.489,33 9.489,33 10.000 Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150, € netto) 5.000,00 4.290,84 5.100 Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt 2.328.162,27 2.176.456,59 - Klimatisierung Computerräume - - 20.000	Bezeichnung aus Vorjahren auf HHR 2013 auf Ansatz Erwerb von bewegl. Sachen 265,98 265,98 56,000 13,887,70 Erwerb/Erg. Inventar (ab 150,€netto) 2.895,16 2.895,16 12,300 11,645,95 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage, Landesnetz 2.700,00 2.137,14 - - Erwerb Schulmobiliar u.a. 10,177,03 10,177,03 171,800 168,362,02 Erwerb/Erg. Inventar (ab 150,€netto) 9,489,33 9,489,33 10,000 6,830,29 Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150,€netto) 5,000,00 4,290,84 5,100 - Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt 2,328,162,27 2,176,456,59 - - Klimatisierung Computerräume - 20,000 15,635,35	Bezelchnung aus Vorjahren auf HHR 2013 auf Ansatz alte Reste Erwerb von bewegl. Sachen 265,98 265,98 56.000 13.887,70 - Erwerb/Erg. Inventar (ab 150,€netto) 2.895,16 2.895,16 12.300 11.645,95 - Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage, Landesnetz 2.700,00 2.137,14 - - 562,86 Erwerb Schulmobiliar u.a. 10.177,03 10.177,03 171.800 168.362,02 - Erwerb/Erg. Inventar (ab 150,€netto) 9.489,33 9.489,33 10.000 6.830,29 - Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150,€netto) 5.000,00 4.290,84 5.100 - 709,16 Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt 2.328.162,27 2.176.456,59 - - 151.705,68 Klimatisierung Computerräume - - 20.000 15.635,35 -	Bezeichnung aus Vorjahren auf HHR 2013 auf Ansatz alte Reste neue Reste Erwerb von bewegl. Sachen 265,98 265,98 56.000 13.887,70 - 42.112,30 Erwerb/Erg. Inventar (ab 150,€netto) 2.895,16 2.895,16 12.300 11.645,95 - 654,05 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage, Landesnetz 2.700,00 2.137,14 - - 562,86 - Erwerb Schulmobiliar u.a. 10.177,03 10.177,03 171.800 168.362,02 - 3.437,98 Erwerb/Erg. Inventar (ab 150,€netto) 9.489,33 9.489,33 10.000 6.830,29 - 3.169,71 Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150,€netto) 5.000,00 4.290,84 5.100 - 709,16 5.100,00 Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt 2.328.162,27 2.176.456,59 - - 151.705,68 - Klimatisierung Computerräume - - 20.000 15.635,35 - 4.364,65	Bezeichnung aus Vorjahren auf HHR 2013 auf Ansatz alte Reste neue Reste auf Ansatz Erwerb von bewegl. Sachen 265,98 265,98 56,000 13.887,70 - 42.112,30 - Erwerb/Erg. Inventar (ab 150, € netto) 2.895,16 2.895,16 12.300 11.645,95 - 654,05 - Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage, Landesnetz 2.700,00 2.137,14 - - 562,86 - - - Erwerb Schulmobiliar u.a. 10.177,03 10.177,03 171.800 168.362,02 - 3.437,98 - Erwerb/Erg. Inventar (ab 150, € netto) 9.489,33 9.489,33 10.000 6.830,29 - 3.169,71 - Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150, € netto) 5.000,00 4.290,84 5.100 - 709,16 5.100,00 - Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt 2.328.162,27 2.176.456,59 - - 151.705,68 - - - Klimatisierung Computerräume - - 20.000

Vermögenshaushalt: - Einnahmen -

Haushalts-	halts- Bezeichnung		AnordSoll	HH-Ansatz	AnordSoll	Übertr	agung:	Einsparung	АН
stelle	Bezeichnung	aus Vorjahren	auf HHR	2013	auf Ansatz	alte Reste	neue Reste	auf Ansatz	All
910.3778	Darlehen private Unternehmen	3.019.072,73	3.019.000,00	469.500	-	-	271.846,43	197.653,57	72,73
	Summe	3.019.072,73		469.500	-	-	271.846,43	197.653,57	72,73

Ö 5

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 - 2018

Datum: 12.02.2014 SV/BerVoSv/020/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	12.03.2014	Ö

<u>Verfasser:</u> Herr Eckhard Rickert <u>FB/Az:</u> 2812.44.10

Bericht aus der Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen am 16.12.2013

Zusammenfassung: Berichterstattung in Verfolg entsprechender Beschlüsse							
Schulverbandsvorsteher	Verfasser						
elektronisch unterschrieben und freigegeben Eckhard Rickert am 06.02.2014 Bürgermeister Voß am 12.02.2014	durch:						

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 06.11.2013 wurden Frau Bürgermeisterin Füllner bzw. Herr Bürgermeister Rollinger als Vertreterin bzw. stellvertretender Vertreter des Schulverbandes Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Gemeinschaftsschule bestimmt.

Gleichzeitig wurden die Vertreter des Schulverbandes Ratzeburg gebeten, in den Schulkonferenzen ausschließlich die Auffassungen des Schulträgers zu vertreten und in den zuständigen Gremien zu berichten.

Die letzte Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen fand am 16.12.2013 statt; für den Schulverband Ratzeburg nahm Frau Bürgermeisterin Füllner teil. Das Protokoll zu dieser Schulkonferenz ist dieser Vorlage beigefügt.

Frau Bürgermeisterin Füllner wird gebeten, ergänzend zu berichten.

Mitgezeichnet haben:

E. 17. a. 2014 0 5

zur 1. Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen vom 16.12.2013 um 19.00 Uhr

- Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit durch Hr. Nitz laut Anwesenheitsliste sind insgesamt 32 Stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
- 2. Wahl des Vorsitzenden keiner beantragte geheime Wahl
 - Vorschlag Hr. Nitz
 - o 28 dafür, 4 Enth.
 - Vorschlag Fr. Kiebach
 - Vorschlag Hr. Priebe
 - o 4 dafür, 28 Enth.
- 3. Wahl des/der Stellvertreters/-in
 - Vorschlag Frau Kiebach
 - o 30 Dafür, 2 Enthaltung
- 4. Die Tagesordnung wurde in Punkt 7 geändert dieser Punkt wurde wegen verspäteter Einreichung von Unterlagen von der Tagesordnung genommen, die Tagesordnung wurde in neuer Form genehmigt.
- 5. Das Protokoll vom 19.03.2013 wurde genehmigt
- Bericht des Schulleiters
 - a. Es sind momentan 720 Schüler in 32 Klassen an der Gemeinschaftsschule 30 Klassen befinden sich an diesem Standort 2 weitere am Standort Insel in der Flexmaßnahme.

Momentan befinden sich 50 Lehrer im Dienst, wovon 3 zwischen den Standorten Vorstadt und Insel pendeln.

Jeder Jahrgang hat Integrationklassen.

Im 2. Halbjahr werden 20 Std. weniger zur Verfügung stehen.

Es werden ab Februar auch keine ReferendarInnen zu Entlastung zur Verfügung stehen.

Am 1.2.14 geht Hr. Kemper in Pension, Gespräche für einen neuen Musiklehrer laufen bereits.

Ebenso gehen Hr. Drexler und Fr. Hesse? (Name stimmt wohl nicht ganz) in Pension.

Fr. Peter kommt am 01.02. a. d. Elternzeit zurück und Fr. Knoll ab den 01.08. mit reduzierter Stundenzahl.

Der Hausmeister Hr. Grimm verlässt die Schule und wird im Rathaus arbeiten, ein neuer Hausmeister wird von Ihm eingearbeitet

Fr. Pouplier wird voraussichtlich noch bis zum Ende des Schuljahres erkrankt sein.

 b. Es gab Probleme mit der Heizung die mittlerweile behoben wurden (4 Wochen Kälte in der Schule) Die Mensaangebote sollen durch den Schulträger mit einer Umfrage im Frühjahr '14 nachkontrolliert werden (Süßes Angebot zu hoch). Geschenkaktion der 8. Klassen nach Rumänien ganz toll organisiert und abgelaufen.

Kinderradionacht organisiert durch Hr. Märtens wurde wieder aut besucht.

Unsere Schule hat am Sozialen Tag eine Summe von 4937,50€ eingenommen.

Die Kooperation mit dem BBZ in Mölln liegt im Moment auf Eis Die Probleme mit Drogen an der Schule wurden nach einem bekannten Fall sehr schnell und konsequent eingedämmt, hier arbeitet die Schule eng mit der Polizei zusammen und die Schulleitung bittet auch ieden Hinweise an die Lehrer zu geben wenn sie etwas bemerken. Für die Busproblematik soll es im Frühjahr 2014 eine Klärung geben, zieht sich leider noch wegen der Baustelle Königsdamm. Die Schulrätin besuchte die Schule und den Unterricht.

c. Fr. Füllner gab Auskunft darüber das die Raumnot mittlerweile sehr ernst genommen wird und eine energetische Sanierung des Altbaus mit einem Anbau geplant ist diese aber erst am 17.12.13 auf der nächsten Sitzung des Schulverbandes entschieden wird, da es hier um eine Summe von 1.25 Mio.€ geht. Falls der Erweiterung dort zugestimmt wird, ist frühestens im Frühjahr

2015 mit der Fertigstellung zu rechnen sein. Nach einer Zwischenlösung wird gesucht.

d. Das Schullogo ist noch nicht fertig Es gibt noch Sport-, Spieltage und Schwimmwettbewerbe Eine Projektwoche mit anschließendem Schulfest gibt es zum Ende des Schuliahres.

Nachfragen/ Anmerkungen:

Es wurde angemerkt, dass durch viele krankheitsbedingten Ausfälle von mehreren LehrerInnen die Lernsituation der SchülerInnen suboptimal sind, jedoch sind der Schule rechtlich die Möglichkeiten einer Aushilfslösung eingeschränkt.

- 7. Schulentwicklung
 - a. Berufsorientierung
 - o Antrag 29 dafür 3 Enth.
 - b. Leitbild
 - o Antrag 18 dafür 12 Enth. 2 Gegenstimmen
- 8. Antrag 31 dafür 1 Enth.
- 9. Hr. Henschen hat Fr. Füllner gebeten nochmals an die Problematik mit dem Fußballspielen zu denken und dies nicht aus den Augen zu verlieren da es eine wichtige Sache für die Schüler ist. Es gab unter den Anwesenden noch eine Diskussion über die Raumsituation

die aber nicht zu klären war dies wird erst entschieden auf der morgigen Sitzung des Schulverbandes, Fr. Füllner hat die Anwesenden eingeladen an der morgigen Sitzung teilzunehmen da es sich um eine öffentliche Sitzung handelt.

Fr. Füllner machte darauf aufmerksam das man sich doch bitte auch der Gestaltung der Website annimmt.

Schüler boten sich an hier unterstützend mitzuwirken bei der Gestaltung der Website.

Bei den Praktika wurden angesprochen das die Zeiträume dieser sehr schlecht gelegt waren und einige Stellen nicht genutzt werden konnten dies wird in Zukunft mit berücksichtigt.

Ende 20.41 Uhr Protokollführer Dirk Priebe

Ö 7

Beschlussvorlage SchulverbandSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 27.02.2014 SV/BeVoSv/060/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	12.03.2014	Ö

<u>Verfasser:</u> Herr Eckhard Rickert <u>FB/Aktenzeichen:</u> 200.10.12

Schule und Schulträger im Dialog; hier: Einrichtung informeller Gesprächsrunden mit allen Schulen des Schulverbandes

Zielsetzung: Intensivierung des Dialogs und Verbesserung der Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss begrüßt die Einrichtung informeller Gesprächsrunden. Frau Bürgermeisterin Füllner, Herr Bürgermeister Pagel und Herr Ratsherr Koch (im Vertretungsfalls Herr Ratsherr Hildebrand) werden gebeten, neben dem Schulverbandsvorsteher für den Schulträger an diesen Gesprächsrunden teilzunehmen.

Schulverbandsvorsteher	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 24.02.2014 Bürgermeister Voß am 26.02.2014

Sachverhalt:

In der Vergangenheit ist es häufiger im Rahmen der Zusammenarbeit zu Irritationen, Fehlinterpretationen und Missverständnissen zwischen dem Schulträger und den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg gekommen.

Bereits in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 17.12.2013 hat der Schulverbandsvorsteher daher vorgeschlagen, mit allen Schulen - jeweils allein oder auch gemeinsam- und den an der Schulgemeinschaft beteiligten Lehrern, Elternvertretern sowie Schülervertretern zusammen mit Vertretern des Schulverbandes Ratzeburg informelle Gesprächsabende durchzuführen.

Der Schulverbandsvorsteher bat dabei auch ausdrücklich um Unterstützung durch die Schulleitungen.

Zielsetzung soll sein, außerhalb der Gremienarbeit gesprächsweise mehr Informationen auszutauschen, mehr Verständnis füreinander zu entwickeln und Missverständnisse auszuschließen.

Der Vorschlag des Schulverbandsvorstehers traf auf allgemeine Zustimmung.

Aufgrund dessen initiierte der Schulverbandsvorsteher eine erste Gesprächsrunde unter Beteiligung des im Beschlussvorschlag aufgeführten Personenkreises, die am 06.03.2014 stattfindet.

Zu den Inhalten und Gesprächsergebnissen wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Mit der Beschlussfassung soll der Wunsch nach "klimatischer Verbesserung zwischen Schule und Schulträger" von Seiten des Schulträgers unterstrichen werden.

Im Übrigen wird auf die Berichtsvorlage zu TOP 4.1 verwiesen.

Die Verwaltung bittet daher darum, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

Anlagenverzeichnis:

-Entfällt-

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-

8 Č

Beschlussvorlage SchulverbandSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 27.02.2014 SV/BeVoSv/061/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	12.03.2014	Ö
Schulverbandsversammlung	27.03.2014	Ö

<u>Verfasser:</u> Herr Eckhard Rickert <u>FB/Aktenzeichen:</u> 20.11.79.1

Veränderung des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Anhörung des Schulträgers

Zielsetzung: Entscheidung im Rahmen der Anhörung gemäß § 43 (3) des Schulgesetzes.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, der Veränderung des pädagogischen Konzepts auf der Grundlage der Beschlüsse der Schulkonferenz vom 16.12.2013 zuzustimmen. Es wird empfohlen, sich eng mit dem zukünftigen Kooperationspartner RBZ abzustimmen und dies bei der Vorlage von Konzepten zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der letzten Änderung des pädagogischen Konzepts und der Empfehlung des Bildungsministeriums soll der Dialog zwischen Schule und Schulträger intensiviert werden.

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, der Veränderung des pädagogischen Konzepts auf der Grundlage der Beschlüsse der Schulkonferenz vom 16.12.2013 zuzustimmen. Es wird empfohlen, sich eng mit dem zukünftigen Kooperationspartner RBZ abzustimmen und dies bei der Vorlage von Konzepten zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der letzten Änderung des pädagogischen Konzepts und der Empfehlung des Bildungsministeriums soll der Dialog zwischen Schule und Schulträger intensiviert werden.

Schulverbandsvorsteher	Verfasser

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 13.05.2013 hat der Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg der Veränderung des pädagogischen Konzepts auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz vom 19.03.2013 **nicht** zugestimmt.

Die Veränderung bezog sich auf die Binnen- und Außendifferenzierung im Kurssystem für ausgewählte Fächer.

Der Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein dazu ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Insbesondere verweist die Verwaltung auf die Empfehlung, seitens der Schule das Gespräch mit dem Schulträger fortzusetzen und nach einer Verständigung zu suchen.

Auf dieser Grundlage und geführter Gespräche hat die Schulleitung dem Schulverband zunächst eine Gegenüberstellung des pädagogischen Konzepts in der Grundfassung und einer Fassung mit dem Stand 24.09.2013 (Anlage 2) zur Verfügung gestellt.

Am 16.12.2013 befasste sich die Schulkonferenz erneut mit einer Änderung des pädagogischen Konzepts, und zwar hinsichtlich der Berufsorientierung und des Leitbildes. Die dazu gefassten Beschlüsse sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Gemäß § 43 Absatz 3 des Schulgesetzes bedarf die Änderung des pädagogischen Konzepts der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde.

Die Kooperation mit dem RBZ sollte sich auch im Bereich der Berufsorientierung etablieren. Deswegen sind die Beschlussvorschläge um Empfehlungen an die Schule erweitert worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

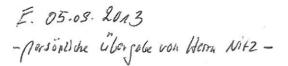
Anlagenverzeichnis:

Erlass Ministerium Synopse zum pädagogischen Konzept Beschlüsse der Schulkonferenz vom 16.12.2013

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-

Ö 8





Ministerium für Bildung und Wissenschaft | Postfach 7124 | 24171 Kiel

Gemeinschaftsschule Ratzeburg Seminarweg 1 23909 Ratzeburg

Nachrichtlich: Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: / Mein Zeichen: / Meine Nachricht vom: /

Claudia Schiffler Claudia Schiffler@mbw.landsh.de Telefon: 0431 988-2416 Telefax: 0431 988-613-2416

12. Juni 2013

Änderung des Pädagogischen Konzepts

Sehr geehrter Herr Nitz,

Sie haben mit Schreiben vom 22.01. und vom 15.04.2013 Veränderungen des Pädagogischen Konzepts für die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen beantragt. Ich bitte sehr um Nachsicht für die lange Bearbeitungszeit und hoffe, dass Sie dieses Schreiben noch vor Beginn der Sommerferien erreicht.

- 1. Sie beantragen eine veränderte Formulierung zur Beschreibung der Schulsozialarbeit und insbesondere zum Zusammenwirken von Schulsozialarbeit mit der Arbeit der Lehrkräfte. Diese Veränderung wird genehmigt. Es ist zu erkennen, dass das Konzept zur Schulsozialarbeit - wie in meinem Bescheid vom April 2012 angeregt - überarbeitet worden ist. Vor dem Hintergrund der ablehnenden Stellungnahme des Schulverbandes Ratzeburg weise ich darauf hin, dass eine Begründung ebenso wenig wie mündliche Erläuterungen genehmigungspflichtige Texte darstellen. Ich empfehle aber, das Gespräch mit dem Schulträger und damit die Suche nach einer Verständigung in dieser Frage fortzusetzen.
- Sie beantragen eine Aufteilung des Faches Weltkunde in die beiden Einzelfächer Geschichte und Geographie von der Jahrgangsstufe 8 an. Diese Änderung wird genehmigt.
- 3. Sie beantragen eine Konzeptänderung in der Weise, dass künftig das Fach Mathematik von der Jahrgangsstufe 7 an in nach Leistung differenzierten

Lerngruppen unterrichtet wird. Des Weiteren sollen in Mathematik und Englisch "Intensivierungskurse" eingerichtet werden. Diese Änderungen werden genehmigt.

Für Ihre weitere Arbeit wünsche ich alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Schiffle

()	\sim
	\mathbf{O}

Geme	Gemeinschaffeschule Ratzeburg	Como	Compinent of the Compinent of the Constitution
Päda	Pädagogisches Konzept (Grundfassung)	Päda	Pädagogisches Konzept (Stand 24.09.2013)
<u>.</u>	Einleitung	1.	Einleitung
7	Pädagogisches Leitbild	5	Pädagogisches Leitbild
_ئ	Schulalitag und Schulleben	ن	Schulalitag und Schulleben
3.1. 3.2. 3.2. 3.5. 3.6.1. 3.6.2. 3.6.3.	Grundsätze Lernumgebung und Klassenräume Personal Schuljahresplanung Gliederung der Unterrichtszeit Schulische Veranstaltungen Projektwochen Schulfest Klassenfahrten Betriebspraktika Sonstige Veranstaltungen	3.1. 3.2. 3.4. 3.6.1. 3.6.2. 3.6.2. 3.6.3.	Grundsätze Lernumgebung und Klassenräume Personal Schuljahresplanung Gliederung der Unterrichtszeit Schulische Veranstaltungen Projektwochen Schulfest Klassenfahrten Betriebspraktika Sonstige Veranstaltungen
4	Unterricht	4.	Unterricht
	Klassenstufe 5/6 Grundsätze Stundentafel Leistungsbeurteilung Zusatzangebote Klassenstufe 7-10 Grundsätze Stundentafel Kernunterricht Kursunterricht Kursunterricht Zusatzangebote Äußere Differenzierung Leistungsbeurteilung Grundsätze Kernpunkte des Förderkonzeptes Kooperation mit dem Förderzentrum		Klassenstufe 5/6 Grundsätze Stundentafel Leistungsbeurteilung Zusatzangebote Klassenstufe 7-10 Grundsätze Stundentofel Kernunterricht Zusatzangebote Äußere Differenzierung Leistungsbeurteilung Grundsätze Kernpunkte des Förderkonzeptes Kopperation mit dem Förderzentri im
			מסקט מווסו דוווו מפונו ו סומפולטו ווסווו

6.1. 6.2. 6.2.1 6.2.2 6.2.3	Berufsorientierung Grundsätzliche Überlegungen Umsetzung der Berufsorientierung an der Gemeinschaftsschule RZ Klassenstufe 5/6 Klassenstufe 7	۰,	Berufsorientierung
6.1. 6.2. 6.2.1 6.2.2 6.2.3 6.2.4	sorientierung dsätzliche Überlegungen stzung der Berufsorientierung an der Gemeinschaftsschule enstufe 5/6 enstufe 7		Berufsorientierung
6.1. 6.2. 6.2.1 6.2.2 6.2.3 6.2.4	dsätzliche Überlegungen stzung der Berufsorientierung an der Gemeinschaftsschule enstufe 5/6 enstufe 7		n
6.2.1 6.2.2 6.2.3 6.2.4	enstufe 7/6	6.1.	Grundsätzliche Überlegungen Umsetzung der Berufsorientierung an der Gemeinschaftsschule p7
6.2.3		6.2.5	Klassenstufe 5/6
	Klassenstute 8 Klassenstufe 9 / 10	6.2.7	Klassenstufe 8 Klassenstufe 8 Klassenstufe 9 / 10
7. Raun	Raumkonzept	7.	Raumkonzept
	Raumbedarf Klassenräume	7.1.	Raumbedarf Klassenräume
	Gruppenräume	7.3.	Gruppenräume
	Medienraum	7.5.	Medienraum
	Lehrerzimmer	7.6.	Lehrerzimmer
	sonstige Räume Schulhof	7.7.	sonstige Räume Schulhof
8. Offen	Offene Ganztagsschule	ю .	Offene Ganztagsschule
8.1. Kursa 8.2. Perso 8.3. Räum	Kursangebote und Organisation Personelle Voraussetzungen Räumliche Voraussetzungen	8.1. 8.2. 8.3. 8.4.	Kursangebote und Organisation Personelle Voraussetzungen Räumliche Voraussetzungen Schulsozialarbeit
9. Gymr	Gymnasiale Oberstufe	6.	Gymnasiale Oberstufe
10. Ausbi	Ausbildungskonzept	.01	Ausbildungskonzept
11. Ausblick	ck	11.	Ausblick

Einleitung

Mit dem Schuljahr 2009/2010 beabsichtigen der Schulverband Ratzeburg (Träger der Grund- und Hauptschulen Vorstadt und St. Georgsberg sowie der Pestalozzischule / Förderzentrum) und die Stadt Ratzeburg (Träger der Ernst-Barlach-Realschule) die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Ratzeburg auf der Grundlage des Schulgesetzes von 2007 und den damit verbundenen Erlassen und Verordnungen.

Die Schulen wurden beauftragt, ein pädagogisches Konzept zu entwickeln. Es ist entstanden durch intensive Beratungen in einer Konzeptgruppe, der Lehrkräfte und Eltern aller o. g. Schulen angehörten.

Pädagogisches Leitbild

ri

Die Gemeinschaftsschule wird eine Schülerschaft haben, die in vielerlei Hinsicht sehr verschieden und in ihren Begabungen breit gestreut ist. Sie führt zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I mit der Anschlussperspektive der Ausbildung im dualen System ebenso wie der gymnasialen Oberstufe. Es ist das Anliegen der Schule, die Förderung mit der Möglichkeit des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe deutlich sichtbar zu machen.

Sie setzt sich zum Ziel, dass durch individuelle Förderung und Differenzierung der Lernwege Schulversagen verhindert wird. Jeder Schüler soll einen der gesetzlichen Schulabschlüsse erreichen. Integration ist Bestandteil des Konzepts und wird durch die Kooperation mit dem Förderzentrum Ratzeburg gewährleistet.

Ziel ist, von Klasse 5 bis 10 nach einem einheitlichen, durchgehenden pädagogischen Konzept zu arbeiten und so die Lernkompetenzen der Schüler ab Klasse 5 kontinuierlich zu entwickeln. Dafür ist es erforderlich, in Lehrerteams – d. h. auch in der Form des Teamteaching – zu unterrichten sowie neben Klassenräumen Gruppenräume zur Verfügung zu haben, so dass in Kleingruppen bzw. eigenständig gelernt werden kann.

Einleitung

Mit dem Schuljahr 2009/2010 beabsichtigen der Schulverband Ratzeburg (Träger der Grund- und Hauptschulen Vorstadt und St. Georgsberg sowie der Pestalozzischule / Förderzentrum) und die Stadt Ratzeburg (Träger der Ernst-Barlach-Realschule) die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Ratzeburg auf der Grundlage des Schulgesetzes von 2007 und den damit verbundenen Erlassen und Verordnungen.

Die Schulen wurden beauftragt, ein pädagogisches Konzept zu entwickeln. Es ist entstanden durch intensive Beratungen in einer Konzeptgruppe, der Lehrkräfte und Eltern aller o. g. Schulen angehörten.

Pädagogisches Leitbild

6

Die Gemeinschaftsschule wird eine Schülerschaft haben, die in vielerlei Hinsicht sehr verschieden und in ihren Begabungen breit gestreut ist. Sie führt zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I mit der Anschlussperspektive der Ausbildung im dualen System ebenso wie der gymnasialen Oberstufe. Es ist das Anliegen der Schule, die Förderung mit der Möglichkeit des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe deutlich sichtbar zu machen.

Sie setzt sich zum Ziel, dass durch individuelle Förderung und Differenzierung der Lernwege Schulversagen verhindert wird. Jeder Schüler soll einen der gesetzlichen Schulabschlüsse erreichen. Integration ist Bestandteil des Konzepts und wird durch die Kooperation mit dem Förderzentrum Ratzeburg gewährleistet.

Ziel ist, von Klasse 5 bis 10 nach einem einheitlichen, durchgehenden pädagogischen Konzept zu arbeiten und so die Lernkompetenzen der Schüler ab Klasse 5 kontinuierlich zu entwickeln. Dafür ist es erforderlich, in Lehrerteams – d. h. auch in der Form des Teamteaching – zu unterrichten sowie neben Klassenräumen Gruppenräume zur Verfügung zu haben, so dass in Kleingruppen bzw. eigenständig gelernt werden kann.

3. Schulalitag und Schulleben

3.1. Grundsätze

In der Gemeinschaftsschule lernen Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen gemeinsam. Grundlage für die Zusammenarbeit ist der respektvolle Umgang aller Beteiligten miteinander.

Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen muss daher das soziale Lernen ein wesentlicher Bestandteil der schulischen Arbeit sein. Hierzu tragen u.a. Trainings zur Stärkung des Selbstbewusstseins, Streitschlichter sowie Patenschaften älterer für jüngere Schüler bei.

In den Klassenstufen 5/6 ist jeweils eine Klassenlehrerstunde vorgesehen. Die Klassenlehrerstunde kann genutzt werden, einen Klassenrat zu bilden, der entstandene Probleme/Konflikte zunehmend ohne Lehrerunterstützung löst. Die Klassenlehrerstunde hat Vorrang vor einem 100%igen Fachunterrichtsangebot.

Differenzierte und individualisierte Lemangebote sollen allen Schülerinnen und Schülern die Chance für einen höchstmöglichen Schulabschluss geben. Die Lehrkräfte bieten dabei vielfältige Hilfen, die Schullaufbahn erfolgreich zu gestalten. Durch Einbeziehung der Erziehungsberechtigten werden die Bemühungen der Schule unterstützt.

3.2. Lernumgebung und Klassenräume

Selbstständiges Arbeiten und vielfältige Unterrichtsmethoden erfordern eine umfangreiche Ausstattung der Klassenräume, die sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von den Lehrkräften als individueller Lernbereich wahrgenommen werden sollen. Bei der Gestaltung der Lernumgebung beteiligen sich Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich.

Zur Grundausstattung jedes Klassenraums gehören - ein Computer (einschl. Internetzugang und Lernsoftware) - eine Klassenbibliothek mit Leseecke.

Die Jahrgänge sollen möglichst als räumliche Einheit (Klassentrakt) bestehen und über eigene Gruppenräume und

Schulalitag und Schulleben

n

3.1. Grundsätze

In der Gemeinschaftsschule lernen Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen gemeinsam. Grundlage für die Zusammenarbeit ist der respektvolle Umgang aller Beteiligten miteinander.

Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen muss daher das soziale Lernen ein wesentlicher Bestandteil der schulischen Arbeit sein. Hierzu tragen u. a. Trainings zur Stärkung des Selbstbewusstseins, Streitschlichter sowie Patenschaften älterer für jüngere Schüler bei.

In den Klassenstufen 5/6 ist jeweils eine Klassenlehrerstunde vorgesehen. Die Klassenlehrerstunde kann genutzt werden, einen Klassenrat zu bilden, der entstandene Probleme/Konflikte zunehmend ohne Lehrerunterstützung löst. Die Klassenlehrerstunde hat Vorrang vor einem 100%igen Fachunterrichtsangebot.

Differenzierte und individualisierte Lernangebote sollen allen Schülerinnen und Schülern die Chance für einen höchstmöglichen Schulabschluss geben. Die Lehrkräfte bieten dabei vielfältige Hilfen, die Schullaufbahn erfolgreich zu gestalten. Durch Einbeziehung der Erziehungsberechtigten werden die Bemühungen der Schule unterstützt.

3.2. Lernumgebung und Klassenräume

Selbstständiges Arbeiten und vielfältige Unterrichtsmethoden erfordern eine umfangreiche Ausstattung der Klassenräume, die sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von den Lehrkräften als individueller Lembereich wahrgenommen werden sollen. Bei der Gestaltung der Lemumgebung beteiligen sich Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich.

Zur Grundausstattung jedes Klassenraums gehören

- ein Computer (einschl. Internetzugang und Lernsoftware) - eine Klassenbibliothek mit Leseecke. Die Jahrgänge sollen möglichst als räumliche Einheit (Klassentrakt) bestehen und über eigene Gruppenräume und

Lehrerstationen verfügen (s. auch Punkt 7 Raumkonzept).	
Lehrerstationen verfügen (s. auch Punkt 7 Raumkonzept).	

3.3. Personal

An der Gemeinschaftsschule unterrichten gleichberechtigt unter Anerkennung der jeweiligen Fach- und Methodenkompetenz Lehrkräfte aller Ausbildungsrichtungen (FöS, GHS, RS, Gym.).

Durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen entwickeln die Lehrkräfte die für die Gemeinschaftsschule notwendige Fach- und Methodenkompetenz.

Die Lehrkräfte werden durch vom Schulträger eingestellte sozialpädagogische Helfer in ausreichender Zahl unterstützt, die sowohl im unterrichtlichen als auch im außerunterrichtlichen Bereich tätig werden (s. OGS, Pkt. 8.3). (Gründungsphase mindestens ein sozialpäd. Helfer)

3.4. Schuljahresplanung

Unmittelbar nach dem Anmeldezeitraum werden die Klassen durch das Lehrkräfteteam der Klassenstufe gemeinsam mit der Schulleitung zusammengesetzt. Dabei werden sowohl der Wohnort, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sowie andere pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigt. In der Klassenstufe 5/6 sollen möglichst wenige Lehrkräfte in einer Klasse unterrichten, dies hat Vorrang vor dem Fachlehrerprinzip.

Zur Förderung der Gemeinschaft sind zu Beginn des Schuljahres gemeinsame, auch ganz- bzw. mehrtägige Aktivitäten vorgesehen.

Die Lehrerteams einer Klassenstufe besprechen in regelmäßigen

3.3. Personal

An der Gemeinschaftsschule unterrichten gleichberechtigt unter Anerkennung der jeweiligen Fach- und Methodenkompetenz Lehrkräfte aller Ausbildungsrichtungen (FöS, GHS, RS, Gym.).

Durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen entwickeln die Lehrkräfte die für die Gemeinschaftsschule notwendige Fach- und Methodenkompetenz.

Die Lehrkräfte werden durch vom Schulträger eingestellte sozialpädagogische Helfer in ausreichender Zahl unterstützt, die sowohl im unterrichtlichen als auch im außerunterrichtlichen Bereich tätig werden (s. OGS, Pkt. 8.3). (Gründungsphase mindestens ein sozialpäd. Helfer)

Die Lehrkräfte werden durch speziell ausgebildete Fachkräfte in der Schulsozialarbeit unterstützt. Die Sicherstellung des Personals erfolgt durch den Schulträger. Die Hilfen sind sowohl auf den unterrichtlichen als auch auf den außerunterrichtlichen Bereich ausgerichtet. Zur qualitativen Sicherung des Angebotes wird für eine regelmäßige Weiterbildung des eingesetzten sozialpädagogischen Personals Sorge getragen.

3.4. Schuljahresplanung

Unmittelbar nach dem Anmeldezeitraum werden die Klassen durch das Lehrkräfteteam der Klassenstufe gemeinsam mit der Schulleitung zusammengesetzt. Dabei werden sowohl der Wohnort, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sowie andere pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigt. In der Klassenstufe 5/6 sollen möglichst wenige Lehrkräfte in einer Klasse unterrichten, dies hat Vorrang vor dem Fachlehrerprinzip.

Zur Förderung der Gemeinschaft sind zu Beginn des Schuljahres gemeinsame, auch ganz- bzw. mehrtägige Aktivitäten vorgesehen.

Die Lehrerteams einer Klassenstufe besprechen in regelmäßigen

festgelegten Konferenzen fachliche und methodische festgelegten Konferenzen fachliche und methodische Vorgehensweisen.

Gliederung der Unterrichtszeit 3.5.

berücksichtigen, Pausenzeiten sind in ausreichender Länge (Doppelstunde) erteilt. Dabei sind die unterschiedlichen Belastungen sowie fachspezifische Gegebenheiten zu Der Unterricht wird grundsätzlich als Blockunterricht vorzusehen.

Einstündige Fächer können epochal erteilt werden, d.h. in einem Halbjahr zweistündig.

Schulische Veranstaltungen 3.6.

Projektwochen 3.6.1.

in Absprache finden themenbezogene Projektwochen innerhalb Partnerschaftstreffen, Bürgerverein, Bürgerstiftung) stattfinden. Im 2-Jahres-Rhythmus soll eine Schulprojektwoche, ggf. unter Berücksichtigung örtlicher Veranstaltungen (z. B. einer Klassenstufe statt.

Schulfest 3.6.2.

Ebenfalls im 2-Jahres-Rhythmus soll ein Schulfest (im Wechsel mit der Schulprojektwoche) stattfinden.

Klassenfahrten 3.6.3.

Klassenfahrten dienen der Förderung der Klassengemeinschaft und fördern u. a. die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schülern.

In den Klassenstufen 5/6 und 7-9 soll jeweils eine Klassenfahrt stattfinden. Es ist anzustreben, dass mindestens zwei Parallelklassen gemeinsam fahren. Am Anfang der Klassenstufe 10 kann eine weitere Klassenfahrt stattfinden.

Vorgehensweisen.

Gliederung der Unterrichtszeit 3.5.

berücksichtigen, Pausenzeiten sind in ausreichender Länge Doppelstunde) erteilt. Dabei sind die unterschiedlichen Belastungen sowie fachspezifische Gegebenheiten zu Der Unterricht wird grundsätzlich als Blockunterricht vorzusehen. Einstündige Fächer können epochal erteilt werden, d. h. in einem Halbjahr zweistündig.

Schulische Veranstaltungen 3.6.

3.6.1. Projektwochen

Projektwoche (klassisches Modell) mündend in ein Schulfest (also nach den schriftlichen Abschlussprüfungen statt. Im Wechsel soll Die Projektwoche findet in der Regel zum Ende des Schuljahres Gemeinschaftsschule ist bestrebt, die interne Projektwoche mit der schulübergreifenden Projektwoche zusammenzulegen. eine fachlich geprägte Projektwoche und eine offene edes zweite Jahr) durchgeführt werden. Die

Schulfest 3.6.2.

Ebenfalls im 2-Jahres-Rhythmus soll ein Schulfest (im Wechsel mit der Schulprojektwoche) stattfinden. <u>Die Schulfeste finden in der</u> Regel zum Ende des Schuljahres nach den Abschlussprüfungen statt.

Klassenfahrten 3.6.3.

Klassenfahrten dienen der Förderung der Klassengemeinschaft und fördern u.a. die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schülern.

In den Klassenstufen 5/6 und 7-9 soll jeweils eine Klassenfahrt stattfinden. Es ist anzustreben, dass mindestens zwei

			Parallelklassen gemeinsam fahren.
			Am Anfang der Klassenstufe 10 kann eine weitere Klassenfahrt stattfinden.
3.6.4.	. Betriebspraktika	3.6.4.	Betriebspraktika
	In den Klassenstufen 8 - 10 finden mindestens zwei zweiwöchige Betriebspraktika statt (s. auch Punkt 6 Berufsorientierung)		In den Klassenstufen 8 - 10 finden mindestens zwei zweiwöchige Betriebspraktika statt (s. auch Punkt 6 Berufsorientierung)
3.6.5.	Sonstige Veranstaltungen	3.6.5.	Sonstige Veranstaltungen
	Unabhängig von den o.g. Veranstaltungen ist es ein Anliegen der Gemeinschaftsschule, den Schülerinnen und Schülern möglichst viele Begegnungen "am anderen Ort" zu ermöglichen.		Unabhängig von den o.g. Veranstaltungen ist es ein Anliegen der Gemeinschaftsschule, den Schülerinnen und Schülern möglichst viele Begegnungen "am anderen Ort" zu ermöglichen.
	Dazu gehören insbesondere Kontakte zu örtlichen Betrieben, zur Kreishandwerkerschaft, zu kirchlichen und karitativen Einrichtungen sowie zu örtlichen Vereinen und Organisationen.		Dazu gehören insbesondere Kontakte zu örtlichen Betrieben, zur Kreishandwerkerschaft, zu kirchlichen und karitativen Einrichtungen sowie zu örtlichen Vereinen und Organisationen.
	Weiterhin beteiligen sich die Schule / einzelne Klassen oder Klassenstufen an Sportwettkämpfen und an (regionalen) Wettbewerben.		Weiterhin beteiligen sich die Schule / einzelne Klassen oder Klassenstufen an Sportwettkämpfen und an (regionalen) Wettbewerben.
	Theateraufführungen und musikalische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule erweitern das schulische Angebot.		Theateraufführungen und musikalische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule erweitern das schulische Angebot.
			Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres findet eine Vorstellung der Gemeinschaftsschule für Eltern sowie für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen statt.
4	Unterricht	4.	Unterricht
4.1.	Klassenstufe 5/6	4.1.	Klassenstufe 5/6
4.1.1.	Grundsätze	4.1.1.	Grundsätze
	Der Unterricht in Klassenstufe 5/6 findet grundsätzlich im		Der Unterricht in Klassenstufe 5/6 findet grundsätzlich im

Klassenverband ohne äußere Differenzierung statt (s. a. Punkt

Jedes Kind soll seinen Fähigkeiten entsprechend individuell gefördert werden. Positive Fähigkeiten werden verstärkt, individuelle Lernfortschritte werden herausgestellt.

Neben Lehrgangslernen finden offene Unterrichtsformen, selbstständiges Arbeiten in Projekten vermehrt Eingang in den Unterricht. Im Laufe des ersten Halbjahres der Klassenstufe 5 finden jeweils Lernstandserhebungen statt, die die Basis für die individuelle Lernplanung darstellen und mit Schülerinnen/Schülern und Eltern besprochen werden.

4.1.3. Stundentafel

	Erlass	Umsetzung an	Umsetzung an der GemSch RZ
Fachbereich/Fach	Klassen 5 und 6	Klasse 5	Klasse 6
Deutsch	10	2*	*\$
Mathematik	10	*5	2*
1. Fremdsprache	10	2*	2*
Naturwissenschaften	8	4	4
Biologie			
Physik			
Chemie			
Gesellschaftswissenschaften	10	2	5
Geschichte			
Geographie		die Fächer so	die Fächer sollen möglichst
Weltkunde		Idcherubergreit	facherubergreifend unterrichtet
Religion/Philosophie		wer	werden
Ästhetische Bildung	80	4	4
Kunst			
Musik			
Darstellendes Spiel			
Sport			
Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherbildung	4	2	2
Technik			
Textillehre			
Haushaltslehre			
Berufsorientierung			
(enthalten)			
	09	29	31
Klassenlehrerstunde		1	1

mit Doppelbesetzung

* davon jeweils 2 Stunden

4.1.4. Leistungsbeurteilung

Auf der Grundlage einer Lernstandserhebung am Anfang des Schuljahres wird der jeweilige Lernfortschritt unter Berücksichtigung der verschiedenen Kompetenzstufen

Klassenverband ohne äußere Differenzierung statt (s. a. Punkt 4.2.6). Eine Ausnahme bildet das Fach Englisch. Hier findet eine Differenzierung in Kursen ab Klasse 6 statt (Aktuelle Anmerkung dazu: Das neue Schulgesetz, das zum 1.8.2014 gültig wird, lässt eine Differenzierung in Kursen erst ab Klasse 7 zu; somit wird die Außendifferenzierung im Fach Englisch erst in der 7. Jahrgangsstufe beginnen.).

Jedes Kind soll seinen Fähigkeiten entsprechend individuell gefördert werden. Positive Fähigkeiten werden verstärkt, individuelle Lernfortschrifte werden herausgestellt. Neben Lehrgangslernen finden offene Unterrichtsformen, selbstständiges Arbeiten in Projekten vermehrt Eingang in den Unterricht.

Im Laufe des ersten Halbjahres der Klassenstufe 5 finden jeweils Lernstandserhebungen statt, die die Basis für die individuelle Lernplanung darstellen und mit Schülerinnen/Schülern und Eltern besprochen werden.

4.1.2. Stundentafel

	Erlass	Umsetzung an	Umsetzung an der GemSch RZ
Fachbereich/Fach	Klassen 5 und 6	Klasse 5	Klasse 6
Deutsch	10	5*	2*
Mathematik	10	2*	2*
1. Fremdsprache	10	* 57	2*
Naturwissenschaften	8	4	4
Biologie			
Physik/Chemie			
Gesellschaftswissenschaften	10	5	5
Geschichte			
Geographie		die Fächer so	die Fächer sollen möglichst
Welfkunde		Tacherubergreif	Tacherubergreifend unterrichtet
Religion/Philosophie		×	werden
Ästhetische Bildung	8	4	4
Kunst			
Musik			
Darstellendes Spiel			
Sport		2	2
Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherbildung	4		1
Technik			
Textillehre			
Haushaltslehre			
Berufsorientierung			
(enthalten)			
	09	29	31
Klassenlehrerstunde		1	_

mit Doppelbesetzung

* davon jeweils 2 Stunden

4.1.3. Leistungsbeurteilung

(Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Sachkompetenz)

Jeweils am Ende des Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis in Form eines Lernentwicklungsberichts, in dem der individuelle Lernfortschrift beschrieben wird (Tabellenform). Dieser ist gleichzeitig Grundlage für ein Elterngespräch, in dem Möglichkeiten erörtert werden, wie eventuelle Lerndefizite behoben werden können. Elterngespräche finden am Anfang jedes Schulhalbjahres und bei besonderer Veranlassung staft.

Schuljahres wird der jeweilige-Lernfortschrift unter Berücksichtigung der verschiedenen Kompetenzstufen (Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Sachkompetenz) beurteilt.

Auf der Grundlage einer Lernstandserhebung am Anfang des

An der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen sollen die Schülerleistungen bereits ab Klasse 5 mit Ziffernoten nach der Übertragungs-Notenskala beurteilt werden. Die Umstellung auf Ziffernoten erfolgt für alle Klassen ab dem kommenden Schuljahr. (Anmerkung des Verfassers: Schuljahr 2011/2012)

In den Zeugnissen finden lediglich die Ziffern "1" bis "6"
Verwendung. Die Noten werden in dem so genannten
Spaltenmodell erfasst. Eine Zuordnung der Noten zu den Spalten
"Gymnasium", "Realschule" und "Hauptschule" macht deutlich, auf welchem Anspruchsniveau die jeweilige Leistung erbracht wurde.

<u>Die vorgeschriebene Bewertung des Lern- und Sozialverhaltens bleibt unverändert.</u>

Jeweils am Ende des Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis in Form eines Lernentwicklungsberichts, in dem der individuelle Lernfortschrift beschrieben wird (Tabellenform). Dieser ist gleichzeitig Grundlage für ein Elterngespräch, in dem Möglichkeiten erörtert werden, wie eventuelle Lerndefizite behoben werden können. Elterngespräche finden am Anfang jedes Schulhalbjahres und bei besonderer Veranlassung staft.

4.1.4. Zusatzangebote

Neben dem in der Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsangebot werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse angeboten. Die Leitung dieser Kurse kann auch in der Verantwortung der sozialpädagogischen Helfer, der Eltem oder außerschulischer Personen liegen.

4.1.5. Zusatzangebote

Neben dem in der Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsangebot werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse angeboten. Die Leitung dieser Kurse kann auch in der Verantwortung der sozialpädagogischen Helfer, der Eltern oder außerschulischer Personen liegen.

Die Klassenkonferenz kann Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Förderkursen verpflichten.

4.2. Klassenstufe 7-10

4.2.1. Grundsätze

Während in den Klassenstufen 5 und 6 möglichst wenige Lehrer die Klassen unterrichten, bestimmt ab Klassenstufe 7 i. d. R. das Fachlehrkräfteprinzip den Unterricht.

Grundsätzlich findet auch hier binnendifferenzierter Unterricht in leistungsheterogenen Gruppen statt. Das selbstständige, durch Lehrkräffe unterstützte Lernen steht im Vordergrund. Die individuelle Lernausgangslage wird dabei berücksichtigt und durch Lernpläne ggf. ergänzt.

Wie auch in den Klassenstufen 5/6 wechseln sich vielfältige Methoden im Unterricht ab, dabei sind handlungsorientierte Unterrichtsmethoden zu bevorzugen.

4.2.2. Stundentafel

	Erlass	_	Imsetzung a	Umsetzung an der GemSch RZ	h RZ
Fachbereich/Fach	Klassen 7 - 10	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Deutsch	16 (12) *	4	4	4	4
Mathematik	16 (12)	4	4	4	4
1. Fremdsprache	16 (12)	4	4	4	4
Naturwissenschaften	16 (10)	4	4	4	4
Biologie					
Physik					
Chemie					
Gesellschaftswissenschaften	16 (12)	4	4	4	4
Geschichte					
Geographie					
Weltkunde					
Religion/Philosophie					
Ästhetische Bildung	18 (14)	5	5	4	4
Kunst					
Musik					
Darstellendes Spiel					
Sport					
Wahlpflichtbereich I	16 (12)	4	4	4	4
2. Fremdsprache					
Wirtschaftslehre					
Technik					
Gestalten					
Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherbildung	10 (8)	2	2	3	3
Technik					
Textillehre					
Haushaltslehre					
Berufsorientierung					
Wahlpflichtbereich II					
(eines der im WPB I nicht gewählten	4(2)			2	2
Facher oder ein Fach aus dem Angebot der Schule)	:			1	
Angewandte Informatik		2	2	2	2
		33	33	35	35

* in Klammern jeweils die Stundenzahlen, die für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss (Abgang nach Klassenstufe 9) gültig sind.

Die Klassenkonferenz kann Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Förderkursen verpflichten.

4.2. Klassenstufe 7-10

4.2.1. Grundsätze

Während in den Klassenstufen 5 und 6 möglichst wenige Lehrer die Klassen unterrichten, bestimmt ab Klassenstufe 7 i. d. R. das Fachlehrkräfteprinzip den Unterricht. Demnach wird mit Beginn der Klassenstufe 8 das Fach Weltkunde in die beiden leitenden Einzelfächer Geschichte und Geographie aufgeteilt.

Grundsätzlich findet auch hier binnendifferenzierter Unterricht in leistungsheterogenen Gruppen statt. Das selbstständige, durch Lehrkräfte unterstützte Lernen steht im Vordergrund. Die individuelle Lernausgangslage wird dabei berücksichtigt und durch Lernpläne ggf. ergänzt.

Wie auch in den Klassenstufen 5/6 wechseln sich vielfältige Methoden im Unterricht ab, dabei sind handlungsorientierte Unterrichtsmethoden zu bevorzugen.

4.2.2. Stundentafel

	Eridss	•	nuseizong an dei Gemsch Kt	dei Gemsc	II NA
Fachbereich/Fach	Klassen 7 - 10	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Deutsch	16 (12) *	4	4	4	4
Mathematik	16 (12)	4	4	4	4
1. Fremdsprache	16 (12)	4	4	4	4
Naturvissenschaften	16 (10)	2	2	9	9
Biologie				2000	
Physik					
Chemie					
Gesellschaftswissenschaften	16 (12)	9	41	<u>دا</u>	ന
Geschichte					
Geographie					
Welfkunde			\bigvee	\bigvee	\mathbb{N}
Religion/Philosophie					
Ästhetische Bildung	18 (14)	41	91	4	4
Kunst					
Musik					
Darstellendes Spiel					
Sport					
Wahlpflichtbereich I	16 (12)	4	4	4	4
2. Fremdsprache					
Wirtschaftslehre					
Technik					
Gestalten					
Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherbildung	10 (8)	2	41	21	2
Technik					
Textillehre					
Haushaltslehre					
Berufsorientierung					
Wahlpflichtbereich II	4 (2)			0	,

4.2.3. Kernunterricht

Der Kernunterricht findet grundsätzlich im Klassenverband statt. Er umfasst die Hauptfächer und die Fächer, die die für die verschiedenen Schulabschlüsse erforderlichen Bildungsstandards abdecken. Innerhalb der Kernfächer lernen die Schüler nach dem Prinzip der Binnendifferenzierung, damit jeder möglichst auf seinem eigenen Weg die Standards

.2.4. Wahlpflichtbereich

Zusätzlich zum Kernunterricht in den Pflichtfächern erhält jeder Schüler die Möglichkeit, durch die Auswahl einzelner Kurse sein persönliches Bildungsprofil aufzubauen. Art und Umfang der Auswahl legen den Schüler nicht auf einen bestimmten Schulabschluss fest und sind ein wichtiger Schritt zum Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses. Gleichzeitig sollen die Kurse den Bereich der Begabtenförderung abdecken.

In den Klassenstufen 5 und 6 werden solche Kurse auf freiwilliger Basis im AG- oder Offenen Ganztagsbereich angeboten. Ab Klassenstufe 7 ist eine Mindeststundenzahl verpflichtend.

Ab der Klassenstufe Z ist für die Schüler ein 4-stündiger Wahlpflichtkurs verbindlich. Die Schüler wählen dazu aus dem angebotenen Kurspool aus. Grundsätzlich gilt, dass der Wahlpflichtkurs ab Klasse 7 auch jahrgangsübergreifend angeboten werden kann.

Die Kurse werden in der Regel für mindestens 2 Jahre angeboten; gegebenenfalls kann auch eine Ausweitung auf 4 Jahre vorgesehen werden. Die 2. Fremdsprache wird verbindlich

4-jähriger Kurs angeboten.

Die Kurse orientieren sich an 5 Schwerpunktbereichen; mindestens 4 dieser Schwerpunktbereiche werden durch die angebotenen Kurse abgedeckt;

1. Zweite Fremdsprache

Das Fach Französisch wird als 4-jähriger Lehrgang angeboten. Angestrebt wird in Kooperation mit dem Gymnasium auch ein

acher oder ein rach aus dem Angebot der Schule)				
	30	32	33	33

* in Klammern jeweils die Stundenzahlen, die für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss (Abgang nach Klassenstufe 9) gültig sind.

4.2.3. Kernunterricht

Der Kernunterricht findet grundsätzlich im Klassenverband statt. Er umfasst die Hauptfächer und die Fächer, die die für die verschiedenen Schulabschlüsse erforderlichen Bildungsstandards abdecken. Innerhalb der Kernfächer lernen die Schüler nach dem Prinzip der Binnendifferenzierung, damit jeder möglichst auf seinem eigenen Weg die Standards erreichen kann.

4.2.4. Wahlpflichtbereich

Zusätzlich zum Kernunterricht in den Pflichtfächern erhält jeder Schüler die Möglichkeit, durch die Auswahl einzelner Kurse sein persönliches Bildungsprofil aufzubauen. Art und Umfang der Auswahl legen den Schüler nicht auf einen bestimmten Schulabschluss fest und sind ein wichtiger Schrift zum Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses. Gleichzeitig sollen die Kurse den Bereich der Begabtenförderung abdecken.

In den Klassenstufen 5 und 6 werden solche Kurse auf freiwilliger Basis im AG- oder Offenen Ganztagsbereich angeboten. Ab Klassenstufe 7 ist eine Mindeststundenzahl verpflichtend.

<u>Ab der Klassenstufe Z</u> ist für die Schüler ein 4-stündiger Wahlpflichtkurs verbindlich. Die Schüler wählen dazu aus dem angebotenen Kurspool aus. Grundsätzlich gilt, dass der Wahlpflichtkurs ab Klasse 7 auch jahrgangsübergreifend angeboten werden kann.

Die Kurse werden in der Regel für mindestens 2 Jahre angeboten; gegebenenfalls kann auch eine Ausweitung auf 4 Jahre vorgesehen werden. Die 2. Fremdsprache wird verbindlich

4-jähriger Kurs angeboten.

Die Kurse orientieren sich an 5 Schwerpunktbereichen; mindestens 4 dieser Schwerpunktbereiche werden durch die angebotenen Kurse abgedeckt:

Unterrichtsangebot in den Fächern Latein oder Spanisch.

2. Naturwissenschaften, Angewandte Informatik

Dieser Bereich erweitert die naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen. Grundkenntnisse in der PC- Arbeit (PC-Führerschein) werden anwendungsbezogen zu umfangreicheren Fähigkeiten in der Informationsverarbeitung am Computer geführt.

3. Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung

Hier finden sich Elemente des Kernunterrichts im Bereich Technik und Haushaltslehre in erweiterter Form wieder; sie sind Grundlage für eine Weiterführung in den Bereich Wirtschaftslehre.

4. Sport und Ästhetische Bildung

Das Fach Sport und die musisch-künstlerischen Fächer gehören zum Kernunterricht; besondere Begabungen und Interessen der Schüler in diesen Bereichen sollen hier in erweiterter Form Berücksichtigung finden.

5. Gesellschaftswissenschaften

Dieser Bereich umfasst alles, was die politische, soziale, kommunikative und allgemein gesellschaftswissenschaftliche Orientierung betrifft und erweitert hier die Kenntnisse aus dem Kernunterricht.

Ab Klassenstufe 9 ist für die Schüler zusätzlich ein 2-stündiger Wahlpflichtkurs vorgesehen. Neben Projektlernen (Vorbereitung auf die Projektarbeit) sollen hier auch Kurse zur Profilbildung der Schule angeboten werden.

4.2.5. Zusatzangebote

1. Zweite Fremdsprache

Das Fach Französisch wird als 4-jähriger Lehrgang angeboten. Angestrebt wird in Kooperation mit dem Gymnasium auch ein Unterrichtsangebot in den Fächern Latein oder Spanisch.

2. Naturwissenschaften, Angewandte Informatik

Dieser Bereich erweitert die naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen. Grundkenntnisse in der PC- Arbeit (PC-Führerschein) werden anwendungsbezogen zu umfangreicheren Fähigkeiten in der Informationsverarbeitung am Computer geführt. Das Fach Naturwissenschaften soll in der Jahrgangsstufe 5 und 6 mit 4 Wochenstunden unterrichtet werden, aber in die Fächer Biologie (2 Stunden) und Physik/Chemie (2 Stunden) aufgeteilt und von entsprechenden Fachlehrern unterrichtet werden.

3. Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung

Hier finden sich Elemente des Kernunterrichts im Bereich Technik und Haushaltslehre in erweiterter Form wieder; sie sind Grundlage für eine Weiterführung in den Bereich Wirtschaftslehre.

4. Sport und Ästhetische Bildung

Das Fach Sport und die musisch-künstlerischen Fächer gehören zum Kernunterricht; besondere Begabungen und Interessen der Schüler in diesen Bereichen sollen hier in erweiterter Form Berücksichtigung finden.

5. Gesellschaftswissenschaften

Dieser Bereich umfasst alles, was die politische, soziale, kommunikative und allgemein gesellschaftswissenschaftliche Orientierung betrifft und erweitert hier die Kenntnisse aus dem Kernunterricht.

Ab Klassenstufe 9 ist für die Schüler zusätzlich ein 2-stündiger Wahlpflichtkurs vorgesehen. Neben Projektlernen (Vorbereitung auf die Projektarbeit) sollen hier auch Kurse zur Profilbildung der

Das persönliche Bildungsprofil kann durch Zusatzangebote ergänzt werden.

Leistungsniveau, die dem Kernunterricht zugeordnet sind. Zum Hilfsangebote sowie Erweiterungsangebote auf höherem Die Zusatzangebote umfassen zum einen Stütz- und anderen gehören dazu mögliche AG-Angebote.

Voraussetzung für diese Angebote ist eine ausreichende Lehrerstundenzuteilung.

Äußere Differenzierung

Situation eine äußere Differenzierung möglich. Die Entscheidung In den Hauptfächern ist ab KI. 7 je nach pädagogischer trifft die Schule gem. § 2 (3) GemVO.

4.2.7. Leistungsbeurteilung

Nach dem ersten Halbjahr der Klassenstufe 7 erhalten die Schülerinnen und Schüler wie in Klassenstufe 5/6 einen Lernentwicklungsbericht.

verbaler Ergänzung unter pädagogischer Berücksichtigung der Übertragungsskala (s. Anlage der Gemeinschaftsschulordnung) Ab dem Ende der Jahrgangsstufe 7 wird ein Notenzeugnis mit

Besondere Leistungen werden zertifiziert.

Schule angeboten werden.

Zusatzangebote 4.2.5.

Das persönliche Bildungsprofil kann durch Zusatzangebote ergänzt werden.

Leistungsniveau, die dem Kernunterricht zugeordnet sind. Zum Hilfsangebote sowie Erweiterungsangebote auf höherem Die Zusatzangebote umfassen zum einen Stütz- und anderen gehören dazu mögliche AG-Angebote.

Voraussetzung für diese Angebote ist eine ausreichende Lehrerstundenzuteilung.

Äußere Differenzierung 4.2.6.

Situation eine äußere Differenzierung möglich. Die Entscheidung In den Hauptfächern ist ab KI. 7 je nach pädagogischer trifft die Schule gem. § 2 (3) GemVO.

leistungsdifferenzierten Kursen unterrichtet (s. Anmerkung zu Demnach wird im Fach Englisch ab Klassenstufe 6, in den Fächern Mathematik und Physik ab Jahrgangsstufe 7 in

Leistungsbeurteilung 4.2.7.

Übertragungs-Notenskala beurteilt werden. Die Umstellung auf Lernentwicklungsbericht. Ab dem Ende der Jahrgangsstufe 7 Schülerleistungen bereits ab Klasse 5 mit Ziffernoten nach der pädagogischer Berücksichtigung der Übertragungsskala (s. Schuljahr. (Anmerkung des Verfassers: Schuljahr 2011/2012) Nach dem ersten Halbjahr der Klassenstufe 7 erhalten die Anlage der Gemeinschaftsschulordnung) erteilt. An der Ziffernoten erfolgt für alle Klassen ab dem kommenden Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen sollen die Schülerinnen und Schüler wie in Klassenstufe 5/6 einen wird ein Notenzeugnis mit verbaler Ergänzung unter

Verwendung. Die Noten in dem so genannten Spaltenmodell In den Zeugnissen finden lediglich die Ziffern "1" bis "6"

			erfasst. Eine Zuordnung der Noten zu den Spalten "Gymnasium", "Realschule" und "Hauptschule" macht deutlich, auf welchem Anspruchsniveau die jeweilige Leistung erbracht wurde. Die Zeugnisse enthalten ab dem Halbjahreszeugnis der Klasse 7 Prognosen über den zu erwartenden Schulabschluss. Die vorgeschriebene Bewertung des Lern- und Sozialverhaltens bleibt unverändert.
5.	Förderkonzept	5.	Förderkonzept
5.1.	Grundsätze	5.1.	Grundsätze
	Die Gemeinschaftsschule Ratzeburg ist der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Grundlage jeglicher pädagogischen Arbeit ist die Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers. Auf der Grundlage individueller Förderpläne werden durch die Lehrkräfte individuelle Lern- und Entwicklungsziele festgelegt, Wege zum Erreichen dieser Ziele aufgeführt und laufend überprüft. Die Schule beschließt ein Förderkonzept als Grundlage allen schulischen Handelns und evaluiert dieses regelmäßig.		Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ist der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Grundlage jeglicher pädagogischen Arbeit ist die Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers. Auf der Grundlage individueller Förderpläne werden durch die Lehrkräfte individuelle Lern- und Entwicklungsziele festgelegt, Wege zum Erreichen dieser Ziele aufgeführt und laufend überprüft. Die Schule beschließt ein Förderkonzept als Grundlage allen schulischen Handelns und evaluiert dieses regelmäßig.
5.2.	Kernpunkte des Förderkonzepts	5.2.	Kernpunkte des Förderkonzepts
	 Förderangebote für die Kernfächer Zusätzliche Angebote außerhalb der in 4.2 genannten Bereiche Zusatzangebote für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache Ausstattung der Klassen mit ausreichendem Fördermaterial Leseförderung (Zusammenarbeit mit Kinderschutzbund, Bürgerstiftung,) 		- Förderangebote für die Kernfächer - Zusätzliche Angebote außerhalb der in 4.2 genannten Bereiche - Zusatzangebote für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache - Ausstattung der Klassen mit ausreichendem Fördermaterial - Leseförderung (Zusammenarbeit mit Kinderschutzbund, Bürgerstiftung,)

5.3.	Kooperation mit dem Förderzentrum	5.3.	Kooperation mit dem Förderzentrum
	Zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Gemeinschaftsschule und des Förderzentrums gibt es eine intensive Zusammenarbeit. Hierbei wird insbesondere die Beratungs- und Diagnosekompetenz der Lehrkräfte des Förderzentrums in die gemeinsame Arbeit mit einbezogen.		Zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Gemeinschaftsschule und des Förderzentrums gibt es eine intensive Zusammenarbeit. Hierbei wird insbesondere die Beratungs- und Diagnosekompetenz der Lehrkräfte des Förderzentrums in die gemeinsame Arbeit mit einbezogen.
5.4.	Integrative Maßnahmen	5.4.	Integrative Maßnahmen
	Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zieldifferent unterricht werden (max. 4 Sch.), haben nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht wird i. d. R. mit 2 Lehrkräften/Unterrichtstunde erteilt.		Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zieldifferent unterricht werden (max. 4 Sch.), haben nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht wird i. d. R. mit 2 Lehrkräften/Unterrichtstunde erteilt.
5.5.	Flexible Ausgangsphase	5.5.	Flexible Ausgangsphase
	In einer "Flexiblen Ausgangsphase" werden Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe 8 auf den Hauptschulabschluss und den Übergang in den Beruf vorbereitet. Das Konzept für die Flexible Ausgangsphase wird im Schuljahr 2011/12 erstellt.		In einer "Flexiblen Ausgangsphase" werden Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe 8 auf den Hauptschulabschluss und den Übergang in den Beruf vorbereitet. Das Konzept für die Flexible Ausgangsphase wird im Schuljahr 2011/12 erstellt.
٠,	Berufsorientierung	9	Berufsorientierung
6.1.	Grundsätzliche Überlegungen	6.1.	Grundsätzliche Überlegungen
	Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der Gemeinschaftsschule ist die Berufswahlvorbereitung. Die Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler während ihres Entwicklungs- und Entscheidungsprozesses zu begleiten und ihnen Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Handlungskompetenzen zu vermitteln. Die Beschäftigung mit der Berufs- und Arbeitswelt sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist ein fächerübergreifendes Anliegen.		Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der Gemeinschaftsschule ist die Berufswahlvorbereitung. Die Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler während ihres Entwicklungs- und Entscheidungsprozesses zu begleiten und ihnen Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Handlungskompetenzen zu vermitteln. Die Beschäftigung mit der Berufs- und Arbeitswelt sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist ein fächerübergreifendes Anliegen.

Die Berufswahl ist ein über mehrere Jahre stattfindender Prozess. Berufsorientierung erfordert die kontinuierliche Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Agentur für Arbeit und der Arbeitswelt. systematisch in den Unterricht integriert werden. Erfolgreiche Deshalb muss Berufsorientierung frühzeitig, kontinuierlich und

Gemeinschaftsschule Ratzeburg den Kontakt zu außerschulische Institutionen, wie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Darüber hinaus bedarf die berufliche Entscheidungskompetenz der Schülerinnen und Schüler der praktischen Erfahrung und Unternehmen und Betrieben in unserer Umgebung, den dem Kontakt zur Arbeitswelt. Deshalb sucht die Beruflichen Schulen sowie Berufsmessen.

Bei der Berufswahlvorbereitung hat die Schule die Aufgabe: - das Problembewusstsein für die Notwendigkeit von Berufsorientierung zu schaffen

- Kenntnisse über die Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln
 - Realbegegnungen mit der Arbeitswelt zu ermöglichen
- Strategien und Handlungskompetenzen zu erarbeiten
 - berufsrelevante Grundfertigkeiten näher zu bringen
- Informationsangebote vorzustellen und deren Nutzung zu üben
 - Bewerbungstraining durchzuführen
- eine realistische Selbsteinschätzung anzubahnen
- Umsetzung der Berufsorientierung an der Gemeinschaftsschule 6.2.
- Betriebserkundungen/Betriebsbesichtigungen, individuelle Erkundungen, Projekttage, Elterninformation, Girl's Day Klassenstufe 5/6 6.2.1
- Wie Klassenstufe 5/6, zusätzlich Einführung des Berufswahlpasses Klassenstufe 7 6.2.2
- transparenten und festgelegten Kriterien, freiwillige Praktika in Bewerbungstraining, zweiwöchiges Betriebspraktikum mit der unterrichtsfreien Zeit, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung Klassenstufe 8 6.2.3

Die Berufswahl ist ein über mehrere Jahre stattfindender Prozess. Berufsorientierung erfordert die kontinuierliche Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Agentur für Arbeit und der Arbeitswelt. systematisch in den Unterricht integriert werden. Erfolgreiche Deshalb muss Berufsorientierung frühzeitig, kontinuierlich und

Gemeinschaftsschule Ratzeburg den Kontakt zu außerschulische Institutionen, wie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Darüber hinaus bedarf die berufliche Entscheidungskompetenz der Schülerinnen und Schüler der praktischen Erfahrung und Unternehmen und Betrieben in unserer Umgebung, den dem Kontakt zur Arbeitswelt. Deshalb sucht die Beruflichen Schulen sowie Berufsmessen.

Bei der Berufswahlvorbereitung hat die Schule die Aufgabe: - das Problembewusstsein für die Notwendigkeit von Berufsorientierung zu schaffen

- Kenntnisse über die Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln
 - Realbegegnungen mit der Arbeitswelt zu ermöglichen - Strategien und Handlungskompetenzen zu erarbeiten
 - berufsrelevante Grundfertigkeiten näher zu bringen
- Informationsangebote vorzustellen und deren Nutzung zu üben
 - Bewerbungstraining durchzuführen
- eine realistische Selbsteinschätzung anzubahnen
- Umsetzung der Berufsorientierung an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 6.2
 - Betriebserkundungen/Betriebsbesichtigungen, individuelle Erkundungen, Projekttage, Elterninformation, Girl's Day Klassenstufe 5/6 6.2.1
- Wie Klassenstufe 5/6, zusätzlich Einführung des Berufswahlpasses Klassenstufe 7 6.2.2
- fransparenten und festgelegten Kriterien, freiwillige Praktika in 3ewerbungstraining, zweiwöchiges Betriebspraktikum mit der unterrichtsfreien Zeit, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung Klassenstufe 8 6.2.3

6.2.4	Klassenstufe 9 / 10 Bewerbungstraining, Hilfe bei Bewerbungen, Einstellungstests, Einführung in wirtschaftliche Grundbegriffe und das Wirtschaftsystem, zweiwöchiges Betriebspraktikum, Einbeziehen externer Fachleute, Zusammenarbeit mit den Berufl. Schulen Mölln, Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit, Besuchen von Ausbildungsmessen / BIZ, Assessmentverfahren, Potenzialanalyse, Schülerfirmen.	6.2.4	Klassenstufe 9 / 10 Bewerbungstraining, Hilfe bei Bewerbungen, Einstellungstests, Einführung in wirtschaftliche Grundbegriffe und das Wirtschaftsystem, zweiwöchiges Betriebspraktikum, Einbeziehen externer Fachleute, Zusammenarbeit mit den Beruft. Schulen Mölln, Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit, Besuchen von Ausbildungsmessen / BIZ, Assessmentverfahren, Potenzialanalyse, Schülerfirmen.
7.	Raumkonzept	7.	Raumkonzept
7.1.	Raumbedarf	7.1.	Raumbedarf
	Bei Erstellung des Konzeptes ist eine endgültige Entscheidung über den Raumbedarf noch nicht möglich. Je nachdem ob eine Gemeinschaftsschule und eine Regionalschule oder nur eine Gemeinschaftsschule am Schulstandort Ratzeburg eingerichtet wird entscheidet sich, ob für eine vier- bzw. sechszügige (evtl. sogar siebenzügige) Gemeinschaftsschule geplant werden muss.		Bei Erstellung des Konzeptes ist eine endgültige Entscheidung über den Raumbedarf noch nicht möglich. Je nachdem ob eine Gemeinschaftsschule und eine Regionalschule oder nur eine Gemeinschaftsschule am Schulstandort Ratzeburg eingerichtet wird entscheidet sich, ob für eine vier- bzw. sechszügige (evtl. sogar siebenzügige) Gemeinschaftsschule geplant werden muss.
7.2.	Klassenräume	7.2.	Klassenräume
	Eine vierzügige Gemeinschaftsschule hat 23-24 Klassen, in einer sechzügigen Gemeinschaftsschule werden 34-36 Klassen unterrichtet. Jede Klasse hat einen eigenen Klassenraum (s. auch Pkt. 3.2), der einen Mindestgröße von 60 m² haben soll.		Eine vierzügige Gemeinschaftsschule hat 23-24 Klassen, in einer sechzügigen Gemeinschaftsschule werden 34-36 Klassen unterrichtet. Jede Klasse hat einen eigenen Klassenraum (s. auch Pkt. 3.2), der einen Mindestgröße von 60 m² haben soll.
7.3.	Gruppenräume	7.3.	Gruppenräume
	Für jeweils zwei Klassen steht ein Gruppenraum in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.		Für jeweils zwei Klassen steht ein Gruppenraum in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.
7.4.	Fachräume	7.4.	Fachräume
	Unter Zugrundelegung einer vierzügigen Gemeinschaftsschule sind		Unter Zugrundelegung einer vierzügigen Gemeinschaftsschule sind
	- für die naturwissenschaftlichen Fächer (Physik, Chemie,		- für die naturwissenschaftlichen Fächer (Physik, Chemie,

Biologie) 4 Fachräume - für den IT - Bereich 2 Fachräume - für den Bereich Arbeit und Wirtschaft (Technik, Textil, Hauswirtschaftslehre) jeweils 2 Fachräume - für ästhetischen Bereich (Kunst, Musik, Theater) jeweils 2 Fachräume	erforderlich	vorgesehen, Für das Fach Sport sind 3 Wochenstunden/Klasse vorgesehen, errechnet.	7.5. Medienraum	ledienräume.	7.6. Aula	Die Gemeinschaftsschule verfügt über eine Aula.	7.7. Lehrerzimmer	igium gibt es Neben einem Lehrerzimmer für das gesamte Kollegium gibt es ich für das pro Klassenstufe eine Lehrerstationen Lehrerteam einer Klassenstufe. Lehrerzimmer und Lehrerstationen sind mit PC mit Internetzugang ausgestattet.	7.8. Sonstige Räume	ne Neben Klassen-, Gruppen- und Fachräumen ist eine ausreichende Zahl von Sammlungsräumen erforderlich.	ein Erste-Hilfe- Neiterhin sind mindestens ein Elternsprechzimmer, ein Erste-Hilfe- Naum (in der Nähe des Sekretariats), ein Schüleraum (Schülervertretung), eine Schülerbibliothek sowie ein
gie) 4 Fachräume für den II - Bereich 2 Fachräume für den Bereich Arbeit und Wirtschaft (Technik, Textil, Hauswirtschaftslehre) jeweils 2 Fachräume für ästhetischen Bereich (Kunst, Musik, Theater) jeweils 2 räume	erlich	Für das Fach Sport sind 3 Wochenstunden/Klasse vorgesehen, woraus sich die notwendige Sporthallenkapazität errechnet.	Medienraum	Je nach Anzahl der Klassen gibt es einen (zwei) Medienräume.		Die Gemeinschaftsschule verfügt über eine Aula.	Lehrerzimmer	Neben einem Lehrerzimmer für das gesamte Kollegium gibt es pro Klassenstufe eine Lehrerstation als Arbeitsbereich für das Lehrerteam einer Klassenstufe. Lehrerzimmer und Lehrerstationen sind mit PC mit Internetzugang ausgestattet.	Sonstige Räume	Neben Klassen-, Gruppen- und Fachräumen ist eine ausreichende Zahl von Sammlungsräumen erforderlich.	Weiterhin sind mindestens ein Elternsprechzimmer, ein Erste-Hilfe- Raum (in der Nähe des Sekretariats), ein Schülerraum (Schülervertretung), eine Schülerbibliothek sowie ein Konferenzraum einzuplanen.
Biologie) 4 Facl - für der - für der - für der - für ästl	erforderlich	Für de worau	Medi	Je na	Aula	Die (Lehre	Nebo pro k Lehre sind	Sonst	Nebe	Weite Raur (Schü Konfe

	Die Raumausstattung für den Bereich der Offenen Ganztagsschule wird unter Punkt 8.3 aufgeführt.		Die Raumausstattung für den Bereich der Offenen Ganztagsschule wird unter Punkt 8.3 aufgeführt.
7.9.	Schulhof	7.9.	Schulhof
	Der Schulhof/die Schulhöfe werden jahrgangsangemessen gestaltet. Ein Schulhof wird von maximal 200 Schülerinnen und Schülern genutzt.		Der Schulhof/die Schulhöfe werden jahrgangsangemessen gestaltet. Ein Schulhof wird von maximal 200 Schülerinnen und Schülern genutzt.
œi	Offene Ganztagsschule (OGS)	8.	Offene Ganztagsschule (OGS)
8.1.	Kursangebote und Organisation	8.1.	Kursangebote und Organisation
	Die bereits vorhandenen Angebote der OGS sollen unter Berücksichtigung von Schüler-, Eltern- und Lehrerwünschen ergänzt und erweitert werden. Vor allem die Bereiche Kunst, Musik, Sport, Technik, Hauswirtschaft, Berufsorientierung, Theater, Naturschutz sollen durch attraktive Kurse abgedeckt werden. Die Kursangebote sollen zusätzlich Förderangebote zur Nachbereitung des Unterrichtsstoffes bieten, eine qualifizierte Hausaufgabenhilfe ist ebenfalls vorgesehen.		Die bereits vorhandenen Angebote der OGS sollen unter Berücksichtigung von Schüler-, Eltern- und Lehrerwünschen ergänzt und erweitert werden. Vor allem die Bereiche Kunst, Musik, Sport, Technik, Hauswirtschaft, Berufsorientierung, Theater, Naturschutz sollen durch aftraktive Kurse abgedeckt werden. Die Kursangebote sollen zusätzlich Förderangebote zur Nachbereitung des Unterrichtsstoffes bieten, eine qualifizierte Hausaufgabenhilfe ist ebenfalls vorgesehen.
	Eine inhaltliche Verzahnung des Unterrichtsvormittags mit den Inhalten der OGS wird angestrebt.		Eine inhaltliche Verzahnung des Unterrichtsvormittags mit den Inhalten der OGS wird angestrebt.
	Die OGS wird täglich (mindestens Mo – Do) bis 16.00 Uhr angeboten.		Die OGS wird täglich (mindestens Mo – Do) bis 16.00 Uhr angeboten.
8.2.	Personelle Voraussetzungen	8.2.	Personelle Voraussetzungen
	Die Angebote der OGS werden durch qualifiziertes Personal geleitet. Die bisher eingesetzten Kräfte verfügen großenteils über einen Qualifizierungskurs "Außerschulische Fachkraft an Offenen Ganztagsschulen". Künftig wird eine Ergänzung des Personals vor allem mit pädagogisch / sozialpädagogisch ausgebildetem Personal erfolgen.		Die Angebote der OGS werden durch qualifiziertes Personal geleitet. Die bisher eingesetzten Kräfte verfügen großenteils über einen Qualifizierungskurs "Außerschulische Fachkraft an Offenen Ganztagsschulen". Künftig wird eine Ergänzung des Personals vor allem mit pädagogisch / sozialpädagogisch ausgebildetem Personal erfolgen.
8.3.	Räumliche Voraussetzungen	8.3.	Räumliche Voraussetzungen

Die OGS verfügt grundsätzlich über eigene Räume, die für den Kursbereich als auch als Ruhebereich genutzt werden und in der Nähe der Unterrichtsräume liegen. Sportanlagen sowie Fachräume werden ebenfalls von der OGS genutzt.

Der Betrieb der OGS erfordert eine Mensa mit getrennter Küche/Essensausgabe und Essraum. Die Größe der Mensa ist abhängig von der Schulgröße (s. 8.1).

Die OGS verfügt grundsätzlich über eigene Räume, die für den Kursbereich als auch als Ruhebereich genutzt werden und in der Nähe der Unterrichtsräume liegen. Sportanlagen sowie Fachräume werden ebenfalls von der OGS

Sportanlagen sowie Fachräume werden ebenfalls von der OGS genutzt.

Der Betrieb der OGS erfordert eine Mensa mit getrennter Küche/Essensausgabe und Essraum. Die Größe der Mensa ist abhängig von der Schulgröße (s. 8.1).

8.4. Schulsozialarbeit

"Unter Schulsozialarbeit wird[...] ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräften kontinuierlich am Ort der Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsberachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen." (SPECK: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit, Wiesbaden 2006)

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Lebens an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen. Die vordringliche Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte dergestalt zu unterstützen, dass ein erfolgreicher Unterrichts- und Schulbetrieb gewährleistet werden kann; die sozialpädagogischen Fachkräfte geben Hilfestellung bei der Sicherung, Festigung und Weiterbildung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag.

Das zentrale Ziel der Schulsozialarbeit wird damit zum einen die Stärkung der Lem- und Leistungsbereitschaft und die Förderung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler in allen Lerndimensionen. Zum anderen soll die Schulsozialarbeit hier verstärkt die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen so fördern, dass sie

			den Anforderungen, die in Ausbildung, Studium und Beruf an sie gestellt werden, besser genügen können.
			Die Schulsozialarbeit ist dabei auch aufgefordert, Kooperationen mit außerschulischen Institutionen zu vermitteln bzw. weiter zu entwickeln.
6.	Gymnasiale Oberstufe	9.	Gymnasiale Oberstufe
	Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ist beabsichtigt. Eine endgültige Entscheidung - und damit die Planung - kann erst im Schuljahr 2011/12 erfolgen.		Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ist beabsichtigt. Eine endgültige Entscheidung - und damit die Planung - kann erst im Schuljahr 2011/12 erfolgen.
10.	Ausbildungskonzept (Lehrerausbildung)	10.	Ausbildungskonzept (Lehrerausbildung)
	Die Gemeinschaftsschule Ratzeburg strebt an, Ausbildungsschule zu werden. Ein Ausbildungskonzept wird auf der Grundlage der vorhandenen schulischen Ausbildungskonzepte erstellt.		Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen strebt an, Ausbildungsschule zu werden. Ein Ausbildungskonzept wird auf der Grundlage der vorhandenen schulischen Ausbildungskonzepte erstellt.
11.	Ausblick	11.	Ausblick
	Die vorgestellten Überlegungen sind erste Schritte zu einer neuen Schule. Das pädagogische Konzept ist Grundlage des Schulprogramms.		Die vorgestellten Überlegungen sind erste Schritte zu einer neuen Schule. Das pädagogische Konzept ist Grundlage des Schulprogramms.
	Die praktische Umsetzung erfordert eine umfangreiche Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen bereits vor Einrichtung der Gemeinschaftsschule im Jahr 2009. Dabei werden die Schwerpunkte auf Binnendifferenzierung, Leistungsbeurteilung, Unterrichtsmethodik und Unterrichtsorganisation liegen.		Die praktische Umsetzung erfordert eine umfangreiche Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen bereits vor Einrichtung der Gemeinschaftsschule im Jahr 2009. Dabei werden die Schwerpunkte auf Binnendifferenzierung, Leistungsbeurteilung, Unterrichtsmethodik und Unterrichtsorganisation liegen.
	Es ist beabsichtigt, nach den Sommerferien mit der konkreten Planung des ersten Jahrganges zu beginnen, damit in der Informationsveranstaltung vor den Osterferien 2009 eine ausführliche Vorstellung der geplanten konkreten Umsetzung des Konzepts erfolgen kann.		Es ist beabsichtigt, nach den Sommerferien mit der konkreten Planung des ersten Jahrganges zu beginnen, damit in der Informationsveranstaltung vor den Osterferien 2009 eine ausführliche Vorstellung der geplanten konkreten Umsetzung des Konzepts erfolgen kann.

	fung.
Dazu gehört u. a. - die Bildung eines Lehrkräfteteams - die Erarbeitung von Fachcurricula - die Erarbeitung eines Organisationsmodells.	Das vorliegende Konzept erfordert eine ständige Überprüfung. Schülerschaft, Lehrkräfte, Eltern und Schulträger sind
Dazu gehörf u. a. - die Bildung eines Lehrkräffeteams - die Erarbeitung von Fachcurricula - die Erarbeitung eines Organisationsmodells.	Das vorliegende Konzept erfordert eine ständige Überprüfung. Schülerschaft, Lehrkräfte, Eltern und Schulträger sind aufgefordert daran mitzuarbeiten.

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg Heinrich-Scheele-Straße 1 · 23909 Ratzeburg

An den Schulverbandsvorsteher Herrn Rainer Voß

Rathaus 23909 Ratzeburg

Veränderung des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen <u>hier</u>: Anhörung des Schulträgers

Sehr geehrter Herr Voß,

die Schulkonferenz unserer Schule hat am 16.12.2013 erneut zwei Themenbereiche diskutiert, die sich konkret auf Veränderungen bzw. Anpassungen unseres pädagogischen Konzeptes bezogen. Hierzu sind nun ebenfalls zwei Beschlüsse gefasst worden, die Ihnen hiermit in entsprechender Textform und mit Erläuterungen mitgeteilt werden.

Die Abstimmungsergebnisse dazu waren eindeutig; sie sind dem Protokoll zu entnehmen, das allerdings mit dem heutigen Datum noch nicht vorliegt.

Die Beschlüsse sollen so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Nach §43 (3) des Schulgesetzes sind diese Beschlüsse der Schulaufsicht zur Genehmigung vorzulegen; zugleich ist der Schulträger anzuhören, der zuvorderst die räumlichen bzw. die sächlichen Auswirkungen zu prüfen hat.

Die erwähnten Beschlüsse liegen Ihnen somit jetzt zur Anhörung vor. Mit dem Schulhalbjahreswechsel zum 1. Februar 2014 plane ich, die vorliegenden Beschlüsse der Schulaufsicht zur Genehmigung vorzulegen; von daher erbitte ich Ihre Stellungnahme innerhalb der nächsten drei Wochen.

Beschluss 1 der Schulkonferenz zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung:

<u>Die Textfassung zur Berufsorientierung für das Pädagogische Konzept wird in der</u> vorgelegten Form beschlossen.

(Hinweis: Die Textfassung und das Begleitpapier sind als Anlagen beigefügt.)

Erläuterung:

Ein weiterer Mosaikbaustein zur Fertigstellung unseres Pädagogischen Konzepts ist jetzt in seinen grundlegenden Zügen von der Arbeitsgruppe "Pädagogisches Konzept und

Schulprogramm" erarbeitet worden und bezieht sich auf die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an unserer Schule. Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern des Lehrerkollegiums, der Schulleitung, der Eltern- und der Schülerschaft.

Mit diesem Beschluss erfüllen wir eine Vorgabe der oberen Schulaufsicht, die in diesem Bereich für uns noch Verbesserungsbedarf im Konzept sah.

Die Lehrerkonferenz hat dazu ein Curriculum Berufsorientierung beschlossen, das im Detail zugehörige Leitlinien, Vorgaben und konkrete Umsetzungshilfen angibt und so einen guten "Fahrplan" für die Klassen, für die einzelnen Jahrgänge und für unsere Lehrerinnen und Lehrer festlegt.

Beschluss 2 der Schulkonferenz zum "Leitbild":

Die Formulierungen zum Leitbild unserer pädagogischen Arbeit und zum Miteinander in unserer Schule werden in den in der Anlage ausgewiesenen Abschnitt im Pädagogischen Konzept eingefügt.

Erläuterung:

Auf dem vergangenen Schulentwicklungstag ist vom Lehrerkollegium ein Leitbild für unsere pädagogische Arbeit diskutiert, beschrieben und genau formuliert worden. Dieses "Leitbild" soll einen entsprechenden Platz in unserem Pädagogischen Konzept finden. Die Arbeitsgruppe "Pädagogisches Konzept und Schulprogramm" unterstützt das Einfügen dieses Leitbildes in die ausgewiesene Stelle unseres Konzeptes.

Mit freundlichen Grüßen

Humay M

(Henning Nitz, Schulleiter und Vorsitzender der Schulkonferenz)

Beschlussvorschlag zur Anpassung dieses Kapitels im pädagogischen Konzept:

6. Berufsorientierung

6.1 Grundsätze

Ein wesentlicher Bestandteil des gesetzlichen schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages ist es, die Schüler "zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen" (§ 4 Abs. 3 Satz 3 SchulG). Aus diesem Grunde ist die Berufsorientierung integraler Bestandteil aller Fächer und aller Klassenstufen unserer Gemeinschaftsschule.

6.2 Jahrgangsstufen 5 und 6

Schülerinnen und Schüler sollen bereits ab Jahrgangsstufe 5 einzelne Berufsfelder kennen lernen. Sie sollen einen ersten Einblick in das Wirtschafts- und Arbeitsleben gewinnen und sich der eigenen Fähigkeiten bewusst werden.

6.3 Jahrgangsstufe 7 und 8

In den Jahrgangsstufen 7 und 8 sollen die Schülerinnen und Schüler systematisch im Unterricht in ihrer Berufswahlkompetenz und ihrer Selbstständigkeit gefördert werden. Zentral für die Förderung dieser Fähigkeiten ist u.a. das Fach Wirtschaft/Politik, das ab Klassenstufe 8 Bestandteil der Stundentafel ist.

6.4 Jahrgangsstufen 9 und 10

Ab Jahrgangsstufe 9 sollen die Schülerinnen und Schüler vermehrt dazu befähigt werden, den Berufsorientierungs- und Berufswahlprozess eigenständig zu gestalten.

6.5 Koordinierung durch den Klassenlehrer

Der Klassenlehrer koordiniert die Maßnahmen, die in den verschiedenen Fächern in einer Klasse zum Zwecke der Berufsorientierung unternommen werden.

6.6 Schulcurriculum Berufsorientierung

Einzelheiten der Berufsorientierung regelt das Schulcurriculum Berufsorientierung.

Bisherige Version:

6. Berufsorientierung

6.1. Grundsätzliche Überlegungen

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der Gemeinschaftsschule ist die Berufswahlvorbereitung. Die Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler während ihres Entwicklungs- und Entscheidungsprozesses zu begleiten und ihnen Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Handlungskompetenzen zu vermitteln. Die Beschäftigung mit der Berufs- und Arbeitswelt sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist ein fächerübergreifendes Anliegen.

Die Berufswahl ist ein über mehrere Jahre stattfindender Prozess. Deshalb muss Berufsorientierung frühzeitig, kontinuierlich und systematisch in den Unterricht integriert werden. Erfolgreiche Berufsorientierung erfordert die kontinuierliche Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Agentur für Arbeit und der Arbeitswelt.

Darüber hinaus bedarf die berufliche Entscheidungskompetenz der Schülerinnen und Schüler der praktischen Erfahrung und dem Kontakt zur Arbeitswelt. Deshalb sucht die Gemeinschaftsschule Ratzeburg den Kontakt zu außerschulische Institutionen, wie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Unternehmen und Betrieben in unserer Umgebung, den Beruflichen Schulen sowie Berufsmessen.

Bei der Berufswahlvorbereitung hat die Schule die Aufgabe:

- das Problembewusstsein für die Notwendigkeit von Berufsorientierung zu schaffen
- Kenntnisse über die Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln
- Realbegegnungen mit der Arbeitswelt zu ermöglichen
- Strategien und Handlungskompetenzen zu erarbeiten
- berufsrelevante Grundfertigkeiten näher zu bringen
- Informationsangebote vorzustellen und deren Nutzung zu üben
- Bewerbungstraining durchzuführen
- eine realistische Selbsteinschätzung anzubahnen
- 6.2 Umsetzung der Berufsorientierung an der Gemeinschaftsschule RZ
- 6.2.1 Klassenstufe 5/6

Betriebserkundungen/ Betriebsbesichtigungen, individuelle Erkundungen, Projekttage, Elterninformation, Girl's Day

6.2.2 Klassenstufe 7

Wie Klassenstufe 5/6, zusätzlich Einführung des Berufswahlpasses

6.2.3 Klassenstufe 8

Bewerbungstraining, zweiwöchiges Betriebspraktikum mit transparenten und festgelegten Kriterien, freiwillige Praktika in der unterrichtsfreien Zeit, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung

Klassenstufe 9 / 10

Bewerbungstraining, Hilfe bei Bewerbungen, Einstellungstests, Einführung in wirtschaftliche Grundbegriffe und das Wirtschaftsystem, zweiwöchiges Betriebspraktikum, Einbeziehen externer Fachleute, Zusammenarbeit mit den Berufl. Schulen Mölln, Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit, Besuchen von Ausbildungsmessen / BIZ, Assessmentverfahren, Potenzialanalyse, Schülerfirmen.

Berufsorientierung Schulcurriculum

S1 Rechtliche Grundsätze der Berufsorientierung

systematisch im Unterricht, u.a. in Bewerbungstrainings, Betriebspraktika, Unternehmensplanspielen in ihrer Berufswahlkompetenz und integrativen Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen dar. Sie soll schon ab Klassenstufe 5 intensiver als bisher Schülerinnen und Jahrgangsstufe 8 verstärken die Lehrkräfte die Arbeit in der schulischen Berufsorientierung. Die Schülerinnen und Schüler werden Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen" (§ 4 Abs. 3 Satz 3 SchulG). Die diesen Ein wesentlicher Bestandteil des gesetzlichen schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages ist es, die Schüler "zur Teilnahme am Zielen dienende schulische Arbeit wird vor allem in der Berufsorientierung zusammengefasst. Die Berufsorientierung stellt einen Schüler an einzelne Berufsfelder heranführen (vgl. Landeskonzept zur Berufsorientierung, Kiel 2013, S. 2 f.). "Ab Beginn der ihrer Selbständigkeit gefördert." (Landeskonzept zur Berufsorientierung, Kiel 2013, S. 5.).

82 Grundsätze der Berufsorientierung an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Um den gesetzlichen und erlassrechtlichen Maßgaben (s.o.) gerecht zu werden, hat die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen das vorliegende *Schulcurriculum Berufsorientierung* entwickelt. Das Curriculum soll die Schüler frühzeitiger und intensiver als bisher mit dem Thema Berufsorientierung konfrontieren. Dies geschieht in drei Phasen:

- Phase A: In den Klassenstufen 5/6 liegt der Schwerpunkt auf dem Kennenlernen von allgemeinen Berufen und Tätigkeitsfeldern, sowie in dem sich Bewusstmachen eigener Stärken und Schwächen.
 - Förderung von Kompetenzen, die den Schüler dazu befähigen sollen, sich selbstständig im Berufswahlprozess zu orientieren. Phase B: In den Klassenstufen 7/8 liegt das Hauptgewicht auf der Entwicklung eines beruflichen Selbstkonzeptes und der
- Phase C: In den Klassenstufen 9/10 sollen Schüler vermehrt spezifische für Ausbildung und Arbeitswelt relevante Kompetenzen erwerben und in die Lage versetzt werden, ihren Berufswahl- und Bewerbungsprozess eigenständig zu gestalten

§3 Umsetzung des Schulcurriculums Berufsorientierung

indem pro Lernziel mindestens eine der möglichen Konkretionen im Unterricht umgesetzt wird. Für die Umsetzung des Schulcurriculums Konkretionen", die sich aus den jeweiligen Lernplänen und Fachcurricula ableiten. Es sind in allen drei Phasen alle Lernziele zu erreichen, Berutsorientierung sind die zuständigen Klassenlehrer verantwortlich. Diese koordinieren und kontrollieren die Durchführung aller Die Erreichung der im *Schulcurriculum Berufsorientierung* festgesetzten Lernziele erfolgt durch die angegebenen "möglichen Maßnahmen im Bereich der Berufsorientierung.

84 Das Dreiphasenmodell

10: Wie entscheide und bewerbe ich mich richtig? (C2) Schüler können ihren Berufswahl- und Bewerbungsprozess eigenständig gestalten und/oder sich ggf. eigenständig Unterstützung besorgen.	nüler (B6) Schüler erleben die für Anforderungen der Arbeitswelt unter realen bedingungen. nd Bedingungen. nd he	(A4) Schüler können eigene Interessen und Fähigkeiten ansatzweise in Beziehung zu beruflichen Tätigkeiten bringen.
ch richtig? (C3) Schüler intensiver un Erfahrungen.	(B5) Schüler besitzen spezifische für Ausbildung und Arbeitswelt relevante fachliche und überfachliche Kompetenzen.	nan? nen nd
Klasse: 9/10: Wie entscheide und bewerbe ich mich richtig? (C2) Schüler können ihren Berüfswahl- (C3) Schüle d und Bewerbungsprozess eigenständig intensiver i gestalten und/oder sich ggf. Erfahrunge	Klasse 7/8: Was passt zu mir? (B3)Schüler können ein berufliches Selbstkonzept für einen Berufswunsch abeufwickeln und berufliche berufliche Anforderungen erkennen.	Klasse 5/6: Was kann ich und was fordert man? (2) Schüler kennen rschiedene eigene Interessen und beitsplätze und Berufe Fähigkeiten. Id können erste ndrücke aus der edergeben.
(C2) Schüler können ihren Berufswahl- und Bewerbungsprozess eigenständig gestalten und/oder sich ggf. eigenständig Unterstützung besorgen.	Klasse 7/8: Wa (B3)Schüler können ein berufliches Selbstkonzept für einen Berufswunsch entwickeln und dabei individuelle Potenziale und berufliche Anforderungen erkennen.	Klasse 5/6: Was kann ic (A2) Schüler kennen verschiedene Arbeitsplätze und Berufe und können erste Eindrücke aus der Berufs- und Arbeitswelt wiedergeben.
Klasse: 9 sn weitere bildung und te fachliche und etenzen.	(B2) Schüler kennen verschiedene berufliche Möglichkeiten in der Region sowie Berufsfelder und unterschiedliche Berufswege.	
Klasse (C1) Schüler besitzen weitere spezifische für Ausbildung und Arbeitswelt relevante fachliche und überfachliche Kompetenzen.	(B1) Schüler kennen eigene Stärken und Schwächen.	(A1) Schüler kennen unterschiedliche Tätigkeiten oder Tätigkeitsfelder, die in der Berufswelt eine Rolle spielen.
S sen49 nsbishsetn3	8 szpA9 nsysitnsiyO	Phase A Kennenlernen

A. Kennenlernphase: Was kann ich und was fordert man?

∢	Lernziel	mögliche Konkretion	Klasse	Fach	Zuständig
		Informationspool zu Tätigkeiten/Berufen anlegen (z.B. Klassenmappe / Datei)	5 oder 6	Deu WK	KL, FL
H	Schüler kennen unterschiedliche Tätigkeiten oder Tätigkeitsfelder, die in	Unterrichtsinhalt: Tätigkeiten in Berufen heute und früher kennenlernen	IJ	Geo WK	F.
	der berulsweil eine Rolle Spielen.	Landwirtschaft gestern und heute	9	WK Betriebe	F.
		Eltern stellen ihre Tätigkeiten vor	9	Geo WK	KL, FL
·		Schüler erkunden Arbeitsplätze von Eltern / Bekannten, anschließende Präsentation im Unterricht/ Sozialer Tag	9 pun G	Betriebe	Eltern, KL
	Arheitsulätze und Rerufe aus eigener	Betriebserkundungen (Werkstätten/Bauernhöfe/Betriebe)	9 pun 9	Betriebe	R
N	Anschauung und können erste Eindrücke aus der Berufs- und Arbeitswelt wiedergeben.	Besuch eines Theaters, Museums, einer Bücherei oder eines anderen außerschulischen Lernorts (Welche Berufe gibt es dort?)	5 oder 6	Bücherei Theater Museum o.ä.	코 근
		Steckbrief über sich gestalten	D.	Rel Deu	KL
	Schiller kennen einene Interessen und	Herkunftsländer/-orte und Berufe der eigenen Familie im Ministammbaum (2;4;+) kennen	5	WK Ku	KL, FL
m	Fähigkeiten.	Wir in der Klassengemeinschaft – Fragebögen erstellen, anwenden und auswerten	. 9	WK	KL, FL
		Lebenskompetenzen (Hauswirtschaft, Kochen, Textil, Werken, Holz und Ton, etc.)	5 und 6	TK Projekt	F
4	Schüler können eigene Interessen und Fähigkeiten ansatzweise in Beziehung zu beruflichen Tätigkeiten bringen.	"ich über mich" (Interessen, Wünsche und Lebensentwürfe)	מ	Rel Deu	것

B. Orientierungsphase: Was passt zu mir?

В	Lernziel	mögliche Konkretion	Klasse	Fach	Zuständig
н	Schüler kennen eigene Stärken und Schwächen.	Potenzialanalyse/Kompetenzfeststellung	∞	WiPo	WPL, KL ext. Partner
		Ergebnisse der Potenzialanalyse / Kompetenzfeststellung interpretieren und nutzen lernen	80	WiPo	WPL, KL
	Schüler kennen verschiedene	Azubis berichten über ihre Ausbildung	8	WiPo	WPL
	berufliche Möglichkeiten in	ehemalige Schüler / Externe berichten aus dem Berufsleben	ω	WiPo	WPL
	der Region sowie Berufsfelder und	Schulkameraden der Abschlussklassen berichten über ihre Erfahrungen im Rahmen des Berufspraktikums und bewerten diese.	80	WiPo	WPL
7	unterschiedliche Berufswege.	Klassenkameraden präsentieren ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem ersten Schulpraktikum.	œ	WiPo	WPL
		Inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Betriebspraktika	΄ ω	WiPo	WPL
	Schüler können ein berufliches Selbstkonzept	Collagen, etc.	7	Deutsch, Kunst	FL, WPL, KL
	für einen Berufswunsch entwickeln und dabei	Einführende Berufswahltests	89	Berufs- beratung	Berufsberatung der Agentur für Arbeit
ო	individuelle Potenziale und berufliche Anforderungen				Ψ.
•	erkennen.	Berufsberatung im Klassenverband	80	1	Berufsberatung der Agentur für Arbeit
	Schüler können sich	Einführung des Zukunftsordners	8	WiPo	KL, FL
	zunehmend selbstständig im	Besuch beim Berufsinformationszentrum	8	WiPo	KL, WPL
4	Berufswahlprozess	Kennenlernen von Medien zur Berufswahl	80	WiPO	WPL, SchSozArb
	orientieren.	Schülerinnen und Schüler interviewen Eltern oder Bekannte zum beruflichen Werdegang und schreiben einen Artikel dazu.	80	Deutsch	£

മ	Lernziel	mögliche Konkretion	Klasse	Fach	Zuständia
		Preise berechnen (Schulcafé, Klassenfahrt, etc.) und Schulden vermeiden	∞	Mathe	1
		Entwicklung / Einsatz von Maschinen (technisches Zeichnen, Arbeitsablaufplan, Maschinen)	7 oder 8	Technik WPK Technik	교
	1 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1 :	PC-Grundkenntnisse	7 oder 8	ITG WPK Informatik	권
	fiir Aushilding and	Mathe im Alltag (Handytarife, Zinsrechnung, variable und fixe Kosten)	8	Mathe	근
Ω	Arbeitswelt relevante fachliche und überfachliche Kompetenzen.	Erste-Hilfe-Training	8	Projekt- woche, Extraver- anstaltung	DRK, KL
		Bewerbungstraining: Bewerbungsunterlagen und Lebenslauf	8	Deutsch WiPO	교
		Präsentieren und Visualisieren	7	ITG WK	ᇤ
		Benimmtraining (Körpersprache, Rhetorik etc.)	8	Projekt- woche	귚
		Schülerfirma	8	Technik WiPo	근
9	Schüler erleben die Anforderungen der Arbeitswelt unter realen Bedingungen.	Berufspraktikum I	ω	Betriebe	귌

C. Entscheidungsphase: Wie entscheide und bewerbe ich mich richtig?

ا ت					
	Lernziel	Konkretion	Klasse	Fach	Zuständig
		Lebensplanung	9/10	WiPo / VBB	근
1		Unterrichtsinterne Projekte / Planspiele / Schülerfirmen	9/10	WiPO	WPL
		BAFöG- oder Kredit-Berechnung, Hypotheken, Raten, Zinsen	10	Mathe	권
•	Schüler besitzen weitere spezifische für Ausbildung und Arbeitswelt relevante	Jugendarbeitsschutzgesetz, Rechte und Pflichten, Ausbildungsabbruch	9/10	WiPo	균
-	racniiche und ubertacniiche Kompetenzen.	Berufsorientierungstests / Assessments	6	II)	Berufsberatung der Agentur für Arbeit
		Berufsorientierung in der Klasse	9/10	•	Berufsberatung der Agentur für Arbeit
		Ausbildungssprechstunden der Agentur für Arbeit	9/10	1	Berufsberatung der Agentur für Arbeit
		Bewerbungstraining: Rollenspiele, Bewerbungsunterlagen und Lebenslauf	6	Deutsch	F

v	Lernziel	Konkretion	Klasse	Fach	Zuständig
		Lebenslauf auf Englisch	10	Englisch	13
2		Interviews im Unterricht: Warum habe ich diesen Beruf gewählt?	9 /10	Deutsch	급
		Bewerbungstrainings mit Betrieben: "Das Bewerbungsgespräch"	9/10	Betriebe	13
		Zukunftswerkstatt (Perspektiven mit dem Hauptschulabschluss)	6	• •	Berufsberatung der Agentur für Arbeit
0	Schuler konnen inren Berufswahl- und Bewerbungsprozess eigenständig gestalten	Bewerbungscoaching	9/10	•	Schulsozialarbeiter
	und/oder sich ggf. eigenständig Unterstützung besorgen.	Vermittlungssprechstunden der Agentur für Arbeit	9/10	i 1	Berufsberatung der Agentur für Arbeit
		Berufspraktikum II	6	Betriebe	코
		Inhaltliche Nachbereitung der Berufspraktika	6	WiPo	WPL
		Betriebserkundungen	9/10	Phy/Che/ Technik	급
		Schüler der Abschlussklassen berichten vor Schulkameraden der 8. Klassen über ihre Erfahrungen im Rahmen des Berufspraktikums und bewerten diese.	10	WiPo	WPL

v	Lernziel	Konkretion	Klasse	Fach	Zuständig	Programme and the second
		Besuch von Berufserkundungsmessen (z.B. Nordjob)	6		KL/Schüler	
		Besuch im BBZ	6	288	Schüler	
က	Arbeitswelt intensiver und bewerten ihre Erfahrungen.	Berufspraktikum II	6	Betriebe	KL	
1		Inhaltliche Nachbereitung der Berufspraktika	6	WiPo	WPL	
		Betriebserkundungen	9/10	Phy/Che/ Technik	F	

Leitbild der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Wir sind eine Schule, in der alle Beteiligten verantwortungsbewusst und respektvoll zusammenarbeiten.

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen strebt eine positive Lernatmosphäre an. Soziales und fachliches Lernen bedingen einander. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres individuellen Leistungsvermögens zu fördern und zu fordern, um den bestmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen.

Beschlussvorlage SchulverbandSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 27.02.2014 SV/BeVoSv/062/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	12.03.2014	Ö
Schulverbandsversammlung	27.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert FB/Aktenzeichen: 20.11.79.5

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Kooperation mit dem BBZ Mölln und der Gemeinschaftsschule Mölln

<u>Zielsetzung:</u> Entscheidung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, dem Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes zuzustimmen, wobei Schulen mit kooperativer Oberstufe nicht anders gestellt werden dürfen als Schulen mit eigener Oberstufe.

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, dem Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes zuzustimmen, wobei Schulen mit kooperativer Oberstufe nicht anders gestellt werden dürfen als Schulen mit eigener Oberstufe.

Schulverbandsvorsteher	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 24.02.2014 Bürgermeister Voß am 26.02.2014

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses fasste die Schulverbandsversammlung am 20.03.2013 folgenden Beschluss:

"1. An dem ursprünglichen, bei der Beantragung der Gemeinschaftsschule genannten Ziel, eine eigene gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen einzurichten, wird weiter festgehalten. Gleichwohl wird festgestellt, dass eine Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe z.Z. nicht möglich ist, andererseits aber den Eltern der in die Gemeinschaftsschule eingeschulten

Kinder von Anfang an Klarheit über die nahtlose Umschulung in eine gymnasiale Oberstufe verschafft werden muss.

- 2. Der Entscheidung der Schulkonferenz vom 18.12.2012 (entsprechend dem beigefügten Schreiben der Schule vom 22.1.2013) zur Einrichtung einer kooperativen, gymnasialen Oberstufe mit dem Berufsbildungszentrum in Mölln wird zugestimmt. Ein Antrag auf Einrichtung dieser kooperativen, gymnasialen Oberstufe soll beim Bildungsministerium gestellt werden. Die vorbereitenden Anfragen können bereits vor Beschluss der Schulverbandsversammlung gestellt werden.
- 3. Auch mit der Lauenburgischen Gelehrtenschule sollen Kooperationen angestrebt werden."

Auf dieser Grundlage beantragte der Schulverbandsvorsteher mit Schreiben vom 11.04.2013 bei der Ministerin für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig- Holstein die Genehmigung zur Errichtung einer kooperativen gymnasialen Oberstufe mit dem Berufsbildungszentrum Mölln.

In Kenntnis der beabsichtigten Änderung des Schulgesetztes wurde gelichzeitig darum gebeten, bereits vorher die Möglichkeit einzuräumen, eine Kooperation vereinbaren zu dürfen.

Eine Entscheidung dazu wurde nicht getroffen.

Zwischenzeitlich wurde ein neues Schulgesetz beschlossen, dass zum 01.08.2014 in Kraft treten soll.

Als wesentlicher Eckpunkt darin wurde verankert, dass Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen mit eigener Oberstufe und/oder Beruflichen Gymnasien eingehen können

Diese Kooperationen sollen gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler- sofern sie die schulischen Leistungsvoraussetzungen erfüllen- eine Rechtsgarantie auf den Besuch einer Oberstufe haben.

Auf dieser Grundlage haben die beteiligten Schulleitungen eine der jetzigen Gesetzeslage angepasste Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die als Anlage 2 beigefügt ist. Zur umfassenden Information wird darüber hinaus auf den Sachstandsvermerk gemäß Anlage 1 verwiesen.

Vor Abschluss der Vereinbarung ist zu überprüfen, ob sich bei den ausführenden Bestimmungen des Schulgesetzes (Gemeinschaftsschulverordnung, Versetzungsverordnung) Unterschiede zwischen Gemeinschaftsschulen mit kooperativer bzw. mit eigener Oberstufe ergeben. Sollte dies der Fall sein, sind neue Überlegungen anzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

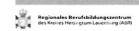
-Keine-

Anlagenverzeichnis:

Sachstandsvermerk Kooperationsvereinbarung

<u>mitgezeichnet haben:</u> -Entfällt-

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen





Zur Hauptausschusssitzung des Schulverbandes am 12.03.2014

Vermerk zum Sachstand der Kooperation im Oberstufenbereich (15.02.2014)

Vorbemerkung

Die drei Schulen Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, Gemeinschaftsschule Mölln und Berufsbildungszentrum Mölln (BBZ Mölln) haben sich auf den Weg gemacht, Ihre bisherigen Kooperationen weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit im Bereich des Oberstufenangebotes ist dabei ein wesentlicher – wenn auch nicht der einzige – Aspekt. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit der drei schulischen Partner ist bereits heute – vor Ausfertigung der schriftlichen Kooperationsvereinbarung – eine Qualitätsverbesserung zu konstatieren, die sich u. a. auf folgenden Gebieten positiv für die jeweilige Schülerschaft bemerkbar macht:

- · Berufsorientierung,
- Überleitung in das Berufsvorbereitungssystem,
- Vermittlung in die Bildungsgänge der beruflichen Bildung insgesamt und insbesondere die duale Berufsausbildung,
- Überleitung in die Fachrichtungen des Beruflichen Gymnasiums einschließlich des neuen Bildungsangebots Abitur plus Ausbildung,
- wachsende Vernetzung der Fachkonferenzen
- usw.

Insgesamt kann bereits vor der schriftlichen Kooperationsvereinbarung festgestellt werden, dass die Gemeinschaftsschulen in Mölln und Ratzeburg ihrer jeweiligen Schülerschaft sämtliche vielfältigen Wege zur Gestaltung von Bildungswegen durch das System Berufliche Bildung vereinfacht eröffnen können. Die institutionellen Barrieren – und damit die Brüche in den Schullaufbahnen – werden damit zunehmend abgebaut.

Ziele im Oberstufenbereich

Eines der wesentlichen Ziele der schulischen Kooperation ist die rechtsverbindliche Garantie eines Bildungsweges von der Grundschule über die Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Mit dem Inkrafttreten der Schulgesetzänderung zum 01.08.2014 ist dieses Ziel für die Gemeinschaftsschulen in Mölln und Ratzeburg erreichbar. Hierzu der Auszug aus der Rede von Bildungs- und Wissenschaftsministerin Prof. Dr. Waltraud `Wara` Wende, Landtagssitzung vom 22. Januar 2014, Änderung des Schulgesetzes

Freilich, nicht alle Gemeinschaftsschulen können eigene Oberstufen haben, aus diesem Grund ist 'Kooperation' ein wichtiges Stichwort: Kooperation zwischen Gemeinschaftsschulen ohne eigener Oberstufe und solchen mit eigener Oberstufe, mit RBZs oder mit Gymnasien, damit die Eltern bereits zu Beginn der Schule wissen, dass –

auch wenn eine Gemeinschaftsschule nicht über eine eigene Oberstufe verfügt – in jedem Fall ein Oberstufenplatz für ihr Kind bereit steht.

Analyse der Rechtslage

Die gültige Gesetzes- und Verordnungslage und in Ergänzung dazu mögliche, in der politischen Diskussion stehende Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen zur "Kooperativen Gymnasialen Oberstufe" dienen hier der Einschätzung der aktuellen Rechtslage.

In chronologischer Abfolge der rechtlichen Voraussetzungen und der parallel dazu geführten Diskussionen ist die Sachlage gut darstellbar.

-Stand im Dezember 2012:

An den Gemeinschaftsschulen erfolgt die Versetzung in die Oberstufe auf der Basis des § 5 der Landesverordnung über die Gemeinschaftsschulen.

OF D

Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 04.07.2011 § 5 Leistungsbewertung, Abschlüsse und Berechtigungen

- (5) Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Jahrgangsstufe 10 an einer Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses teil. Eine Schülerin oder ein Schüler ist in die gymnasiale Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen, bezogen auf die Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, in allen Fächern mindestens ausreichend sind, oder wenn der Notendurchschnitt auf der Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb des Realschulabschlusses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache mindestens 2,4 ist, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach mit "ungenügend" benotet wurde. Sofern an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann. In diesem Fall trifft die Klassenkonferenz Maßgaben, wie der Lernerfolg nachgewiesen werden muss, und begründet diese schriftlich.
- (6) Wenn aufgrund des erreichten Leistungsstandards am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe zu erwarten ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden wird, kann die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern sie oder ihn von der Teilnahme an der Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses befreien. Wird die Schülerin oder der Schüler nicht in die Jahrgangsstufe 11 versetzt, kann sie oder er die Jahrgangsstufe 10 wiederholen.

Diese oben aufgeführte Verordnungslage ist derzeit gültig!

Demnach werden Schülerinnen und Schüler nach folgenden Kriterien versetzt:

Kriterium 1 (K1): Wenn die Leistungen, bezogen auf die Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, in allen Fächern mindestens ausreichend sind.

Kriterium 2 (K2): Wenn der Notendurchschnitt auf der Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb des Realschulabschlusses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache mindestens 2,4 ist, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach mit *ungenügend* benotet wurde.

Kriterium 3 (K3):

Wenn die Klassenkonferenz an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann und diese die Versetzung beschließt, obwohl die Bedingungen nicht erfüllt sind.

Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in eine gymnasiale Oberstufe versetzt zu werden							
	Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe	Gemeinschaftsschule mit gymn. Oberstufe	Kooperative gymn. Oberstufe				
K1	✓	✓	✓				
K2	✓	√	✓				
K3	-	√	✓				

Schülerinnen und Schüler einer Gemeinschaftsschule ohne eigene Oberstufe, die die Bedingungen zur Aufnahme an einem Beruflichen Gymnasium nicht erfüllen, bei denen aufgrund der erreichten Leistungsstandards am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 aber zu erwarten ist, dass sie in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden, können somit nicht in eine gymnasiale Oberstufe aufgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass sie an einer Schule ohne eigene Oberstufe deutlich benachteiligt sind, da sie trotz gleicher Leistungen u. U. keinen Platz in einer Schulart erreichen, die zum Abitur führt. Die Eltern nehmen dies bereits beim Schulwechsel nach der Primarstufe als Nachteil wahr und präferieren Schulen mit eigener Oberstufe.

Durch die Bildung einer kooperativen gymnasialen Oberstufe würde Schülerinnen und Schülern der beteiligten Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe bei entsprechenden Leistungen der Rechtsanspruch gewährt werden in die gymnasiale Oberstufe des kooperierenden Beruflichen Gymnasiums aufgenommen zu werden.

-Stand im Januar 2014

Die Kooperation zwischen der Gemeinschaftsschule Mölln, der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und dem Berufsbildungszentrum Mölln basiert auf dem § 43 Absatz 6 des neuen Schulgesetzes, das zum 1. August 2014 gültig wird.

Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger können Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit allgemein bildenden Schulen mit Oberstufe oder mit Beruflichen Gymnasien zusammenarbeiten. Die fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der Schulen ist schriftlich zu dokumentieren (Kooperationsvereinbarung). Der jeweilige Schul- oder Anstaltsträger ist frühzeitig zu beteiligen. Nach Zustimmung durch die Schulkonferenz (§ 63 Abs. 1 Nr. 17) oder die Pädagogische Konferenz (§ 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5) schließen die Schulleiterinnen oder die Schulleiter die Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung wird wirksam, sobald sie von dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger bei dem für Bildung zuständigen Ministerium angezeigt wird. Haben die Schulen unterschiedliche Träger, bedarf es der Anzeige durch beide. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe haben bei Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Aufnahme in die kooperierende Schule mit Oberstufe oder in das kooperierende Berufliche Gymnasium.

-Stand im Februar 2014

Aus der schulgesetzlichen Vorgabe ergibt sich jetzt die Frage, was unter der Voraussetzung "Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen" für den Übergang in die gymnasiale

Oberstufe zu verstehen ist. Hierbei soll es natürlich nach unseren Wünschen um die Erfüllung der oben genannten Kriterien K1 bis K3 gehen.

<u>Die Konkretisierung soll in der zurzeit in Vorbereitung stehenden Neufassung der Gemeinschaftsschulverordnung vorgenommen werden.</u>

Eine Nachfrage bei unserer Schulrätin Frau Thomas bezüglich des aktuellen Diskussionsstandes ergab Folgendes (*Hinweis*: eine Orientierung an den oben aufgeführten Kriterien K1 bis K3 kann die Unterschiede deutlich herausstellen):

Zu K1: wird im Prinzip nicht verändert; auf der gymnasialen Anforderungsebene reicht weiterhin der Notendurchschnitt von "ausreichend", wobei in nicht mehr als einem Fach auch eine Note "mangelhaft" akzeptiert wird

Zu K2: die Unterscheidung nach Fächergruppen entfällt; <u>für alle Fächer</u> gilt die Durchschnittsnote "befriedigend" mit nicht mehr als einer Note "ausreichend" auf der mittleren Anforderungsebene

Zu K3: bleibt als Privileg bei den Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe erhalten

Frau Thomas weist in ihrer Stellungnahme sehr klar darauf hin, dass ihre Auskunft eine vorläufige sei und nur den Vorschlag benenne, der noch nicht durch die politische Verabschiedung bestätigt ist.

"Sicher im Zusammenhang mit Kooperationen ist ausschließlich der Tatbestand, dass für Schülerinnen und Schüler, die nach Verordnung die Versetzungsvoraussetzungen für die Oberstufe erfüllen, eine Aufnahmeverpflichtung seitens der Kooperationsschule besteht." (Katrin Thomas)

Unser Wunsch

Im Nachgang zu der Schulgesetzänderung sollen die Verordnungen der betroffenen Schularten in der Weise verändert werden, dass eine vollständige Gleichbehandlung der Schularten gewährleistet wird.

Mit diesen beiden Schritten, rechtsverbindlicher Anspruch auf einen Oberstufenplatz für Schülerinnen und Schüler einer kooperierenden Gemeinschaftsschule sowie der Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler im Übertritt in die Oberstufe, ist der formale Weg für eine erfolgreiche Kooperation der drei Schulen bereitet. Die Inhalte und weiteren Vorteile dieser Kooperation sind im angefügten Entwurf aufgeführt.

Welche Schritte wurden bisher unternommen?

- Gespräche der drei Kooperationsschulen
- Information der jeweiligen Schulträger
- · Gespräch mit allen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien im Kreis
- Gespräch mit Schulaufsicht, Elternvertretungen, Gemeinschaftsschulen in Mölln und Ratzeburg, Gymnasien in Mölln und Ratzeburg und BBZ Mölln
- Schulinterne Sitzungen der Kooperationsschulen
- Beschlüsse der innerschulischen Gremien der Kooperationsschulen
- Information der jeweiligen Schulträger
- Zustimmung des Schulverbandes Ratzeburg zu dem (ursprünglichen) Kooperationsmodell

Welche weiteren Schritte zur Umsetzung sind geplant?

- Prüfung der genannten Kriterien K1 bis K3 in der neuen Gemeinschaftsschulverordnung (wird derzeit in Kiel erarbeitet)
- Schulen erwirken die Zustimmungen der Schulträger zu dem Kooperationsmodell
- Durchführung eines Pressegesprächs/einer Auftaktveranstaltung als sichtbarer Startpunkt für die Kooperation
- Grundsätzlich gilt die Offenheit des Modells für weitere interessierte Schulen bzw. Schulträger

Für die Schulträger der kooperierenden Gemeinschaftsschulen wird hiermit die herzliche Einladung zu einem Informationsaustausch bzw. Besuch des BBZ Mölln ausgesprochen.

Ulrich Keller - Schulleiter des

Wend / Celler

BBZ Mölln -

Henning Nitz

- Schulleiter der

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen-

Anlage

Schulisch abgestimmter Entwurf einer Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung

zwischen den Schulen

Gemeinschaftsschule Mölln Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen Berufsbildungszentrum Mölln

Ziel

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist eine enge fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der beteiligten Schulen, um den Übergang von den Gemeinschaftsschulen zum Berufsbildungszentrum zu verbessern. Den Schülerinnen und Schülern wird eine berufliche Orientierung geboten und ihre Ausbildungs- und Studierfähigkeit gemeinschaftlich gefördert.

Die Kooperation zwischen der Gemeinschaftsschule Mölln, der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und dem Berufsbildungszentrum Mölln basiert auf dem § 43 Absatz 6 des SchulG.

Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger können Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit allgemein bildenden Schulen mit Oberstufe oder mit Beruflichen Gymnasien zusammenarbeiten. Die fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der Schulen ist schriftlich zu dokumentieren (Kooperationsvereinbarung). Der jeweilige Schul- oder Anstaltsträger ist frühzeitig zu beteiligen. Nach Zustimmung durch die Schulkonferenz (§ 63 Abs. 1 Nr. 17) oder die Pädagogische Konferenz (§ 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5) schließen die Schulleiterinnen oder die Schulleiter die Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung wird wirksam, sobald sie von dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger bei dem für Bildung zuständigen Ministerium angezeigt wird. Haben die Schulen unterschiedliche Träger, bedarf es der Anzeige durch beide. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe haben bei Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Aufnahme in die kooperierende Schule mit Oberstufe oder in das kooperierende Berufliche Gymnasium.

Inhalt

Die Kooperation zwischen der *Gemeinschaftsschule Mölln*, der *Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen* und dem *Berufsbildungszentrum Mölln* umfasst die folgenden Inhalte bzw. Arbeitsgebiete

- Jahresgespräch der kooperierenden Schulen, vertreten durch die verantwortlichen Stufen- oder Abteilungsleiter unter Beteiligung der Schulleitungen
- Gegenseitige Information über Lehrpläne und deren Anforderungen
- Wechselseitige Teilnahme an Fachkonferenzen insbesondere der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie den Fächern aus dem Wahl-Pflicht-Unterricht I zur Abstimmung z.B. der Curricula
- Möglichkeit der Teilnahme eines Vertreters des Beruflichen Gymnasiums an den Zeugniskonferenzen der Gemeinschaftsschulen
- Inhaltlicher Austausch und fachliche Schwerpunktsetzungen der beteiligten Gemeinschaftsschulen insbesondere im Bereich der Berufsorientierung und des Wahl-Pflicht-Unterrichts I (ab Jahrgang 7)
- Möglichkeit von Besuchen und Hospitationen von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und Verankerung im Ausbildungskonzept
- Gemeinsame Kooperation mit den Partnern der Wirtschaft
- Abstimmung schulischer Termine und gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen zur Vertiefung der p\u00e4dagogischen Zusammenarbeit
 - Informationsveranstaltungen, z.B. über die beruflichen Bildungswege im BBZ für Lehrkräfte der Klassen 8, 9 und 10
 - Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die schulischen und beruflichen Bildungswege
 - ➤ Abstimmung / Einführung von Orientierungstagen im BBZ Mölln
 - > Durchführung gemeinsamer Projekte, z.B. Berufsinformationsbörse
 - Kooperation bei außerschulischen Angeboten und im Bereich der Schulsozialarbeit
 - > Gegenseitige Fortbildung, z. B. bei gemeinsamen Schulentwicklungstagen
- Wechselseitiger Einsatz von Lehrkräften nach inhaltlicher und personeller Situation
- Gegenseitige Nutzung von Räumen, z. B. Klassenräume bei Engpässen; EDV-Räume, Mensa, Sportstätten
- Weitere Maßnahmen in Einzelabstimmung

Vorteile

- Die Kooperation der beteiligten Schulen ermöglicht eine verlässliche und auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Bildungsgangberatung bereits in den Elterngesprächen zum Schulübergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe.
- Es wird dem Elternwunsch nach Sicherheit auf höhere Bildungsabschlüsse bei entsprechender Begabung der Kinder – Rechnung getragen, auch wenn die Gemeinschaftsschule nicht über eine eigene Oberstufe verfügt.
- Auf dem Weg zur Sicherung des flächendeckenden Bildungsangebots in der Sekundarstufe I wird das ortsnahe Beschulungsangebot erhalten, da es keinen Grund zur Abwanderung an Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe gibt.

- Das andere, aber gleichwertige Angebot der Beruflichen Gymnasien wird noch intensiver als bisher genutzt. Dadurch eröffnet sich für die Schülerinnen und Schüler in einem insgesamt neunjährigen Bildungsgang der Weg zur Allgemeinen Hochschulreife.
- Die institutionelle Kooperation der beteiligten Schulen f\u00f6rdert automatisch die inhaltliche Abstimmung.
- Durch die Kooperation der Schulen eröffnen sich weitergehende Möglichkeiten in der gemeinsamen Ausbildung des dringend benötigten Lehrkräftenachwuchses. Gleichzeitig werden Wettbewerbsnachteile aufgrund des Fehlens einer eigenen Oberstufe am Standort minimiert.

Die kooperierenden Schulen

Gemeinschaftsschule Mölln

Die Gemeinschaftsschule Mölln ist nach der Schulgesetzänderung im Jahr 2007 durch die Fusion der ehemaligen Hauptschule Schäferkamp in Mölln, der A.-Paul-Weber-Realschule Mölln und dem Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Breitenfelde mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 entstanden. Sie ist mit derzeit ca. 1050 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 und einem angegliederten DAZ-Zentrum mit insgesamt 45 Klassen eine der großen Gemeinschaftsschulen im Land Schleswig-Holstein.

Das Kollegium mit über 80 engagierten Lehrkräften arbeitet jetzt im fünften Schuljahr zusammen mit einem äußerst aktiven und kooperativen Schulelternbeirat und der Stadt Mölln als Schulträger an der Umsetzung der pädagogischen Leitsätze, insbesondere des ersten Leitsatzes: "Die Gemeinschaftsschule Mölln ist eine Schule für alle Begabungen. Sie bereitet ihre Schülerinnen und Schüler durch individuelle Förderung und Differenzierung der Lernwege auf alle Abschlüsse des allgemein bildenden Schulwesens vor."

Schwerpunkt der unterrichtlichen Arbeit in 60-Minuten-Lerneinheiten besteht in der lernund leistungsbezogenen Binnendifferenzierung, um eine nachhaltige Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz zu gewährleisten. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in den Jahrgangsstufen 5 – 7 in Form von Lernentwicklungsberichten für jedes unterrichtete Fach, in den Jahrgangsstufen 8 – 10 gibt es zusätzlich zu den Lernentwicklungsberichten in den Fächern ein Notenzeugnis auf den jeweiligen Anforderungsebenen, auf denen die Schülerin und Schüler unterrichtet worden sind.

Ein weiterer Focus liegt im Bereich der Berufsorientierung mit zwei Berufspraktika in den Klassenstufen 8 und 9, einer Berufsinformationsbörse in Kooperation mit dem BBZ, der intensiven Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und diversen Beratungsinstitutionen im Rahmen einer Institutionenrallye für alle 8. Klassen auf dem "Möllner Schulberg". Weitere schulische Projekte werden in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Niemanden zurücklassen Lesen macht Spaß!
- Niemanden zurücklassen Mathe macht Spaß!
- Suchtprävention in den Klassenstufen 7 und 8 in Zusammenarbeit mit der Alkoholund Drogenberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg

- Jugendgruppenleiterausbildung in Kooperation mit dem Kreisjugendring
- Konfliktlotsenausbildung
- Schule ohne Rassismus Schule mit Courage
- Schüleraustausch mit Frankreich und Polen

Besonderes Kennzeichen der Gemeinschaftsschule Mölln ist die enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Schulen in Mölln. Für diese Netzwerkarbeit sind die Schulen in den Jahren 2010 (Stufe 1) und 2012 (Stufe 2) gemeinsam mit dem Siegel "Zukunftsschule SH" unter dem Thema: "Wir arbeiten im Netzwerk" ausgezeichnet worden.

Die Integration von derzeit über 50 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in enger Kooperation mit der Astrid-Lindgren Schule als zuständiges Förderzentrum ist ebenso ein Kennzeichen unserer Arbeit zur individuellen Förderung wie die Angebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler durch separate Erweiterungskurse auf gymnasialer Anforderungsebene.

In der Gemeinschaftsschule Mölln sind die Verwaltung und die Angebote der "Offenen Möllner Ganztagsangebote" angesiedelt. Außerdem sind in unserem Gebäude die Büros der Schulsozialarbeit, der schulischen Erziehungshilfe und der Mitarbeiter der Arbeitsagentur sowie der IFBQ (Geesthacht) im Rahmen des Handlungskonzepts Schule – Arbeitswelt. Dadurch besteht eine sehr enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen pädagogischen Bereichen.

Das umfangreiche Angebot im Wahl-Pflicht-Unterricht (ab Jahrgang 7) von neun verschiedenen Kursen aus den Fachrichtungen Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Arbeit-Wirtschaft-Verbraucherbildung, Technik und Sport sowie der zweiten Fremdsprache Französisch bereitet direkt auf die Schwerpunkte der Angebote der Beruflichen Gymnasien vor.

Sowohl im Wahl-Pflicht-Unterricht in den Fachrichtungen Naturwissenschaften und Technik als auch im Fach Englisch besteht seit einiger Zeit eine enge fachliche und kollegiale Kooperation mit dem BBZ.

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen entstand mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 durch den Zusammenschluss der Ernst – Barlach Realschule (Standort Ratzeburg - Insel) mit dem Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Ratzeburg – Vorstadt und dem Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Ratzeburg – St. Georgsberg. Derzeitig besuchen 720 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 5 bis 10 unsere Schule. In dieser Zahl enthalten sind etwa 100 Realschülerinnen und Realschüler des auslaufenden Realschulbildungsganges.

Unsere Gemeinschaftsschule ist als Offene Ganztagsschule, zugleich mit einer aktiven Schulsozialarbeit konzipiert.

Seit April 2013 verfügt unsere Schule über ein neues Schulgebäude, das sich insbesondere durch ein erweitertes Fachraumangebot, einer Bibliothek, zusätzlichen Gruppenräumen und einer Mensa auszeichnet. Des Weiteren nutzen wir an diesem Standort auch ältere Gebäudeteile der ehemaligen Grund- und Hauptschule.

Unser Kollegium besteht aus ca. 50 Lehrkräften, vorwiegend aus der Laufbahn für das Lehramt Realschule bzw. Grund- und Hauptschule. Die jetzige Klassenstufe 9 ist der erste nach neuer Verordnung eingeschulter Gemeinschaftsschuljahrgang. Jeden Jahrgang der Gemeinschaftsschule besuchen mehr als 100 Schülerinnen und Schüler.

Seit Beginn der Arbeit in der Gemeinschaftsschule engagiert sich die gesamte Schulgemeinschaft in ihren unterschiedlichen Gremien für eine Ausgestaltung der Bildung und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler in unserer Schule.

Ein Resultat dieser Diskussion um die strukturelle Ausgestaltung der Schule besteht in einer leistungsorientierten Ausrichtung, die sowohl binnendifferenziert im Klassenverband als auch außendifferenziert in ausgewählten Lerngruppen realisiert wird; dabei werden das Fach Englisch ab Klassenstufe 6 sowie die Fächer Physik und Mathematik ab Klassenstufe 7 für die Schülerinnen und Schüler in Kursform auf verschiedenen Anforderungsebenen angeboten.

Im Rahmen der Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern erteilen wir differenzierte Rückmeldungen über deren Leistungstand auf der Grundlage eines besonderen Ziffernnotensystem, das sich auf den jeweiligen unterrichtlichen Anforderungsebenen im Unterricht aufbaut.

Die Gemeinschaftsschule besitzt ein breites inhaltliches Angebot im Wahlpflichtunterricht, das auf die unterschiedliche Interessenlage der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist. Ab Klassenstufe 7 werden Kurse in folgender fachlicher Ausrichtung angeboten:

Angewandte Informatik
Französisch
Gestalten
Technik
Wirtschaft und Verbraucherlehre
Sport

Wir sind bestrebt, dieses Angebot im nächsten Schuljahr zu erweitern. In diesem Schuljahr und damit in der Klassenstufe 9 als unserem ersten Gemeinschaftsschuljahrganges haben wir überdies unser Wahlpflichtangebot II für ausgewählte Fachbereiche konzeptionell erweitert und umgesetzt.

Die Klassenstufe 8 und 9 stellen für uns den Schwerpunkt in der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler dar. Neben der fachlichen Arbeit im Fach Wirtschaft-Politik mit Themen der Berufsorientierung und Berufsfindung finden in der Klassenstufe 8 und in der Klassenstufe 9 mehrwöchige Berufspraktika statt. In diesen Klassenstufen integrierten wir auch die Beratungen durch die Agentur für Arbeit, den Berufsinformationszentren und anderen Beratungseinrichtungen.

Berufsbildungszentrum Mölln

In einem der größten Berufsbildungszentren des Landes Schleswig-Holstein bieten wir Schülerinnen und Schülern mit einem Mittleren Bildungsabschluss die Möglichkeit, am Beruflichen Gymnasium ihren Weg zur Allgemeinen Hochschulreife zu gehen. Dabei sind an den beiden Schulstandorten in Mölln und Geesthacht ca. 220 Lehrkräfte in fünf Schularten der Beruflichen Bildung mit fundierten beruflichen und pädagogischen Kompetenzen in den verschiedensten Fachrichtungen tätig.

Aufgrund der auch in Zukunft weiter dreijährigen gymnasialen Oberstufe ist das Angebot des BBZ Mölln besonders für engagierte Schülerinnen und Schüler interessant, die von Gemeinschaftsschulen wechseln, da Sie in einer neuen Lerngruppenzusammensetzung und an einem neuen Lernort die Oberstufe durchlaufen und nicht von der Verkürzung der Schulzeit auf acht Jahr betroffen sind. Damit bleibt die Verbindung von Gemeinschaftsschule und Beruflichem Gymnasium der bewährte und vielfältige neujährige Weg zur Allgemeinen Hochschulreife. Im Beruflichen Gymnasium kommen Schülerinnen und Schüler aus Gemeinschaftsschulen und anderen zum Mittleren Schulabschluss führenden Schularten zusammen. Hier wählen sie nach ihren individuellen Neigungen eine von vielen durch Berufs- und Arbeitsweltbezug geprägten Profilen aus. Nach der erfolgreichen Abiturprüfung stehen den zukünftigen Studierenden unabhängig vom gewählten Profil alle Studienzweige offen.

Am BBZ Mölln werden die Schülerinnen und Schüler in der größten Oberstufe der Kreises Herzogtum Lauenburg mit mehr als 600 Schülerinnen und Schülern in vier Fachrichtungen auf das Abitur vorbereitet. Mit den Fachrichtungen

- Technik (Bau-, Elektro- und Maschinenbautechnik),
- Ernährung,
- Gesundheit und Soziales sowie
- Wirtschaft (BWL mit Rechnungswesen und Controlling sowie VWL) werden sehr berufsbezogene Profile geboten, die auf ein zukünftiges einschlägiges Studium optimal vorbereiten. Ab dem 01.08.2014 gibt es das Angebot, in vier Jahren den doppelt qualifizierenden Bildungsgang Abitur plus Ausbildung im Gesundheits- und Pflegebereich zu absolvieren. Grundsätzlich profitieren die Schülerinnen und Schüler von Synergieeffekten, die das BBZ Mölln bieten kann: Lehrkräfte mit guten Kontakten zu Betrieben, Fachhochschulen und Universitäten, die auch in der Schulart Berufsschule unterrichten sowie in Prüfungsausschüssen der Kammern mitarbeiten. Zudem profitieren sie von der herausragenden Ausstattung des BBZ Mölln, da die Fachwerkstätten und Labore der Berufsschule auch für den Unterricht am Beruflichen Gymnasium genutzt werden.

Ein besonderes Bildungsziel ist die Vermittlung von Kompetenzen, die in Studium und Beruf erwartet werden, wobei die Erfahrung zeigt, dass die Absolventen des Beruflichen Gymnasiums Wettbewerbsvorteile bei besonders gefragten Ausbildungsplätzen oder dualen Studiengängen haben. Des Weiteren werden die Schülerinnen und Schüler während ihrer Zeit am Beruflichen Gymnasium u. a. durch die Vermittlung expliziter fachlicher Inhalte unter Einbindung angemessener Lösungsstrategien passgenau auf Studiengänge von Fachhochschulen und Universitäten vorbereitet.

Die praxis- und anwendungsorientierte Ausrichtung des projektorientierten Unterrichts ermöglicht den Schülerinnen und Schülern zugleich sich auf fachliche Anforderungen des Berufsfeldes vorzubereiten. Sie schaffen damit die bestmögliche schulische Vorbildung für den Einstieg in eine gehobene berufliche Ausbildung, zum Beispiel bei Unternehmen der Industrie, des Handwerks und des Handels.

Gemeinschaftsschule Mölln

Dr. Volker Schmidt - Schulleiter -

Heiko Klemann - Stellvertretender Schulleiter -

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Henning Nitz - Schulleiter -

Mario Thomas Kasten - Koordinator für Schulentwicklung -

Berufsbildungszentrum Mölln

Ulrich Keller - Schulleiter -

Thomas Seidler - Abteilungsleiter Berufliches Gymnasium

Ö 10

Beschlussvorlage SchulverbandSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 27.02.2014 SV/BeVoSv/064/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	12.03.2014	Ö
Schulverbandsversammlung	27.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert FB/Aktenzeichen: 200.02.42

Haushalts- und Wirtschaftsführung des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Erstattung von Verwaltungs- und Betriebskosten

Zielsetzung: Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, den an die Stadt Ratzeburg zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrag ab dem 01.05.2014 auf 12,58 v.H. des Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg festzusetzen.
- 2. Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die dazu erforderliche Satzungsänderung (§ 12 Absatz 2) in Form der VI. Satzungsänderung gemäß Entwurf zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die Verwaltungsvereinbarung vom 11.01.1982 in Form einer Änderungsvereinbarung entsprechend fortzuschreiben.
- 1. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, den an die Stadt Ratzeburg zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrag ab dem 01.05.2014 auf 12,58 v.H. des Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg festzusetzen.
- 2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Satzung (§ 12 Absatz 2) in Form der VI. Satzungsänderung gemäß Entwurf zu beschließen und beauftragt die Verwaltung, die Verwaltungsvereinbarung vom 11.01.1982 in Form einer Änderungsvereinbarung entsprechend fortzuschreiben.

Schulverbandsvorsteher	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 20.02.2014 Wolfgang Werner am 20.02.2014 Bürgermeister Voß am 27.02.2014

Sachverhalt:

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg vom 11.01.1982 wurde der Stadt Ratzeburg die gesamte Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg übertragen. In Verbindung mit § 12 Absatz 2 der Verbandssatzung erhebt die Stadt Ratzeburg dafür vom Schulverband Ratzeburg einen Verwaltungskostenbeitrag.

Auf der Grundlage eines von der Schulverbandsversammlung am 08.10.2008 gefassten Beschlusses beträgt dieser Verwaltungskostenbeitrag vom 01.01.2009 bis jetzt 8,0 v.H. des Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2014 gemäß Ursprungshaushalt sind dies 257.700,00 €.

Gemäß § 12 Absatz 2 der Verbandssatzung kann jedes Schulverbandsmitglied nach fünf Jahren eine Überprüfung des v.H. – Satzes verlangen.

Eine solche Überprüfung hat Herr Bürgermeister Fischer für die Gemeinde Bäk im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2013 beantragt. Abgestellt wurde insbesondere darauf, dass sich die Zuführungsbeträge des Verwaltungshaushaltes zum Vermögenshaushalt zur Kreditfinanzierung auf die Höhe der Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebskosten auswirken.

Aufgrund dessen hat die Verwaltung eine neue Kalkulation vorgenommen, die hinsichtlich des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes 2014 einerseits auf das bisherige Verfahren abstellt und andererseits die Verringerung um die Höhe des Zuführungsbetrages zum Vermögenshaushalt beinhaltet; auf die beigefügten Tabellen wird verwiesen.

Die Namen der für den Schulverband Ratzeburg tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden aus Datenschutzgründen ausgelassen, sind aber selbstverständlich aktenmäßig erfasst.

Dazu ist weiter auszuführen:

Personalkosten

Den Berechnungen liegen die von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) empfohlenen Jahreswerte unter Berücksichtigung von Teilzeitarbeit gemäß Abhandlung zu den Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2013/2014) zugrunde.

Verwaltungsgemeinkosten

Gemeinkosten setzen sich aus verwaltungsweiten Gemeinkosten (z.B. Leistungen der Stadtkasse) und amtsinternen Gemeinkosten (z.B. Amtsleitung) zusammen. Die KGST empfiehlt für Büroarbeitsplätze einen Gemeinkostenzuschlag von mindestens 20% der Brutto-Personalkosten. Dieser Prozentsatz ist Mittelwert mehrerer örtlicher Berechnungen.

Sachkosten

Die Berechnung durchschnittlicher Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes ist kaum möglich, da die Ausstattungen örtlich sehr unterschiedlich, von den wahrzunehmenden Tätigkeiten und der organisatorischen Stellung der Stelleninhaber/innen abhängig sind.

Als Sachkostenpauschale (zu den Sachkosten gehören z.B. Kosten für Büromaterial, Kosten für Fernsprechanschlüsse, Kosten für Instandhaltung etc.) wird von der KGST ein Betrag in Höhe von 9.700,00 € jährlich pro Arbeitsplatz empfohlen. Auch in diesem Zusammenhang wurde Teilzeitarbeit berücksichtigt. Im Übrigen trägt die Verwaltung dazu mündlich vor.

Nach den Berechnungen (Anlagen 1 und 2) ergeben sich v.H.- Sätze in Höhe von 12,58 bzw. 14,72.

Nach den Bestimmungen der Verbandssatzung ist aber von dem gesamten Haushaltsausgabesoll des Verwaltungshaushaltes, also inklusive Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt auszugehen.

Demzufolge ist ein v.H.- Satz in Höhe von 12,58 festzusetzen. Die Verwaltung schlägt vor, diesen neuen vom Hundert-Satz per VI. Änderungssatzung (Anlage 3) zum 01.05.2014 in Kraft treten zu lassen.

Als absolute Zahl ist dies ein Betrag in Höhe von aufgerundet 405.200,00 €. Gegenüber der derzeitigen Regelung (8,0 v.H.) und einer entsprechenden Veranschlagung im Haushaltsplan 2014 (257.700,00 €) ergibt sich somit eine Steigerung um 147.500,00 €.

Die daraus resultierenden Mehrkosten bei den Schulverbandsumlagen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Um entsprechende Beratung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Siehe Berechnungen-

Anlagenverzeichnis:

Tabellen 1 und 2 zur Neuberechnung Entwurf VI. Änderungssatzung zur Verbandssatzung Berechnung der Schulverbandsumlagen

mitgezeichnet haben:

Herr Werner

Stand: 20.02.2014

Tabelle 1 zur Neuberechnung Verw. und Betr. Kosten

Name	Fachbereich	Pers. Kosten	Verw. Gem.	Sachkosten	Kosten in €	Arbeitsanteil	Anteil der
		pro Jahr €	Kosten €	pro Jahr €	insgesamt	SV in %	Kosten SV €
	FBL Schulamt	88.900,00	17.780,00	9.700,00	116.380,00	80,00%	93.104,00
	SB Schulverw.	42.000,00	8.400,00	7.000,00	57.400,00	60,99%	35.008,26
	SB Schulverw.	37.300,00	7.460,00	8.000,00	52.760,00	95,00%	50.122,00
	SB Bauunterh.	64.500,00	12.900,00	9.700,00	87.100,00	80,00%	69.680,00
	SB Schulverw.	64.900,00	12.980,00	9.700,00	87.580,00	5,00%	4.379,00
	SB Stadtkasse	58.500,00	11.700,00	9.700,00	79.900,00	30,00%	23.970,00
	SB Stadtkasse	35.000,00	7.000,00	7.500,00	49.500,00	30,00%	14.850,00
	SB Finanzen	58.500,00	11.700,00	9.700,00	79.900,00	10,04%	8.021,96
	FBL Finanzen	79.900,00	15.980,00	9.700,00	105.580,00	7,77%	8.203,57
	SGL Zentr. Dienste	66.400,00	13.280,00	9.700,00	89.380,00	6,50%	5.809,70
	SB IT-Abteilung	77.100,00	15.420,00	9.700,00	102.220,00	2,00%	2.044,40
	SB Pers.Abt.	25.300,00	5.060,00	5.000,00	35.360,00	18,70%	6.612,32
	SB Pers.Abt.	22.750,00	4.550,00	4.850,00	32.150,00	5,60%	1.800,40
	FBL Bauamt	88.900,00	17.780,00	9.700,00	116.380,00	15,00%	17.457,00
	SB Bauplanung	80.700,00	16.140,00	9.700,00	106.540,00	33,00%	35.158,20
	SB Grünpflege	69.500,00	13.900,00	9.700,00	93.100,00	8,00%	7.448,00
	Bauzeichnerin	30.000,00	6.000,00	6.600,00	42.600,00	30,00%	12.780,00
	Bauzeichnerin	20.500,00	4.100,00	4.500,00	29.100,00	30,00%	8.730,00
Insgesamt		1.010.650,00	202.130,00	150.150,00	1.362.930,00		405.178,81

Hinweise:

Personalkosten 2013/2014 gemäß KGST	Legende:	
Sachkosten gemäß KGST	FBL	Fachbereichsleiter
Verwaltungsgemeinkosten gemäß KGST = 20% der vollen Bruttopersonalkosten	SGL	Sachgebietsleiter
unter Berücksichtigung von Teilzeitarbeit	SB	Sachbearbeiter
Gesamtausgabesoll Verwaltungshaushalt 2014= 3.220.500,00 €		
405.178,81 € entsprechen 12,58123925 % ~ 12,58 %		

Stand: 20.02.2014

Tabelle 2 zur Neuberechnung Verw. und Betr. Kosten

Name	Fachbereich	Pers. Kosten	Verw. Gem.	Sachkosten	Kosten in €	Arbeitsanteil	Anteil der
		pro Jahr €	Kosten €	pro Jahr €	insgesamt	SV in %	Kosten SV €
	FBL Schulamt	88.900,00	17.780,00	9.700,00	116.380,00	80,00%	93.104,00
	SB Schulverw.	42.000,00	8.400,00	7.000,00	57.400,00	60,99%	35.008,26
	SB Schulverw.	37.300,00	7.460,00	8.000,00	52.760,00	95,00%	50.122,00
	SB Bauunterh.	64.500,00	12.900,00	9.700,00	87.100,00	80,00%	69.680,00
	SB Schulverw.	64.900,00	12.980,00	9.700,00	87.580,00	5,00%	4.379,00
	SB Stadtkasse	58.500,00	11.700,00	9.700,00	79.900,00	30,00%	23.970,00
	SB Stadtkasse	35.000,00	7.000,00	7.500,00	49.500,00	30,00%	14.850,00
	SB Finanzen	58.500,00	11.700,00	9.700,00	79.900,00	10,04%	8.021,96
	FBL Finanzen	79.900,00	15.980,00	9.700,00	105.580,00	7,77%	8.203,57
	SGL Zentr. Dienste	66.400,00	13.280,00	9.700,00	89.380,00	6,50%	5.809,70
	SB IT-Abteilung	77.100,00	15.420,00	9.700,00	102.220,00	2,00%	2.044,40
	SB Pers.Abt.	25.300,00	5.060,00	5.000,00	35.360,00	18,70%	6.612,32
	SB Pers.Abt.	22.750,00	4.550,00	4.850,00	32.150,00	5,60%	1.800,40
	FBL Bauamt	88.900,00	17.780,00	9.700,00	116.380,00	15,00%	17.457,00
	SB Bauplanung	80.700,00	16.140,00	9.700,00	106.540,00	33,00%	35.158,20
	SB Grünpflege	69.500,00	13.900,00	9.700,00	93.100,00	8,00%	7.448,00
	Bauzeichnerin	30.000,00	6.000,00	6.600,00	42.600,00	30,00%	12.780,00
	Bauzeichnerin	20.500,00	4.100,00	4.500,00	29.100,00	30,00%	8.730,00
Insgesamt		1.010.650,00	202.130,00	150.150,00	1.362.930,00		405.178,81

Hinweise:

Personalkosten 2013/2014 gemäß KGST	Legende:	
Sachkosten gemäß KGST	FBL	Fachbereichsleiter
Verwaltungsgemeinkosten gemäß KGST = 20% der vollen Bruttopersonalkosten	SGL	Sachgebietsleiter
unter Berücksichtigung von Teilzeitarbeit	SB	Sachbearbeiter
Gesamtausgabesoll Verwaltungshaushalt 2014 (ohne Zuführung zum		
Vermögenshaushalt)= 2.751.900,00 €		
405.178,81 € entsprechen 14,72360224 % ~ 14,72 %		

Entwurf

VI. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009

Aufgrund des § 56 Absatz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und des § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg vom 27.03.2014 folgende VI. Änderungssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 12 Absatz 2 Satz 1 erhält nachstehende Fassung:

Der Verwaltungsbeitrag zu Gunsten der Stadt Ratzeburg beträgt v.H. des jährlichen Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg.

Artikel 2

Die VI. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt zum in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

(L.S.)

Voß

Schulverbandsvorsteher

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2014

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch-	in %	Umlage nach
	Gemeinde	2011	2012	2013	Summe	schnitt		Schülerzahlen
1	Albsfelde	3	3	4	10	3,33	0,27%	398,25 €
2	Bäk	65	63	68	196	65,33	5,29%	7.802,75 €
3	Buchholz	12	8	10	30	10,00	0,81%	1.194,75 €
4	Einhaus	19	18	20	57	19,00	1,54%	2.271,50 €
5	Fredeburg	3	2	4	9	3,00	0,24%	354,00 €
6	Giesensdorf	3	3	5	11	3,67	0,30%	442,50 €
7	Gr. Disnack	4	5	4	13	4,33	0,35%	516,25 €
8	Gr. Sarau	3	6	6	15	5,00	0,41%	604,75 €
9	Harmsdorf	17	17	19	53	17,67	1,43%	2.109,25 €
10	Kittlitz	7	7	6	20	6,67	0,54%	796,50 €
11	Kulpin	6	5	5	16	5,33	0,43%	634,25 €
12	Mechow	10	10	9	29	9,67	0,78%	1.150,50 €
13	Mustin	29	36	32	97	32,33	2,62%	3.864,50 €
14	Pogeez	17	15	14	46	15,33	1,24%	1.829,00 €
15	Ratzeburg	896	933	946	2.775	925,00	74,95%	110.551,25 €
16	Römnitz	2	1	0	3	1,00	0,08%	118,00 €
17	Schmilau	32	39	36	107	35,67	2,89%	4.262,75 €
18	Ziethen	70	71	75	216	72,00	5,83%	8.599,25 €
	Gesamt	1.198	1.242	1.263	3.703	1.234,33	100,00%	147.500,00 €